

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Beilage oder deren Raum berechnet

Unser Verbandstag und die Bolschewisten.

Der vierte Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat einen geradezu glänzenden Verlauf genommen, soweit seine innere Geschlossenheit in Betracht kommt. Eine Störung kam von außen, durch den Ueberfall jener Leute, die sich betrügerischerweise Kommunisten nennen. Sie, die in den letzten beiden Jahren ihren Anhängern stets gepredigt hatten, daß auf diesem Verbandstage die Opposition so stark sein werde, den bisherigen Vorstand zu beseitigen, die in ihrem Kampfe um die Sessel im Verbandsbureau die Worte ihres Oberbolschewisten Lenin: „Ihr müßt kämpfen mit List, Schlaueheit, illegalen Methoden usw.“ so gewissenlos angewendet haben, daß sich die übergroße Mehrheit der deutschen Bauarbeiter mit Ekel von ihnen abwandte, sie erlebten eine riesige Enttäuschung.

Während vor zwei Jahren in Karlsruhe die Opposition über 91 unbedingte Anhänger verfügte, konnte sie jetzt in Leipzig deren nur 8 ihr eigen nennen, und außerdem noch gelegentlich 4 Mitläufer. Um nun diese, durch ihre eigene Dummheit verschuldete Niederlage zu verdecken, fügten sie den früheren Lügen einige Duzen neue hinzu.

So behaupten die Leiter der „Kommunistischen Gewerkschaftszentrale“ in ihren Zeitungen und in Flugblättern, daß der Verbandsvorstand die Demokratie mit Füßen getreten habe, indem er in Berlin und Leipzig die „rechtmäßigen“ Abgeordneten nicht zugelassen habe. Das ist un wahr! Der Verbandsvorstand hat in diesen beiden Fällen gar nichts getan. Die Wahlvorstände in diesen beiden Städten haben die auf Grund von Fraktionslisten der K.P.D. in unkontrollierten Wahlgängen Gewählten nicht als Abgeordnete anerkannt. Und nicht der Verbandsvorstand, sondern der Verbandstag hat den Wahlvorständen recht gegeben!

Aber selbst, wenn man die zu Unrecht in Berlin und Leipzig von der K.P.D. ernannten Abgeordneten zugelassen hätte, so wäre dadurch an den Bestimmungen und Beschlüssen des Verbandstages gar nichts geändert worden, sie hätten auch dann nur 25 von 355 Stimmen für sich gehabt. Die Niederlage der Zerplitterter ist also hinreichend erwiesen!

Sie lügen weiter, daß die ausgeschlossenen Vereine Chemnitz und Albersleben auf dem Verbandstag nicht gehört worden seien, und sie tun so, als hätten sie nach den Satzungen ein Recht darauf. Das trifft insofern zu, als sie ihre Sachen auf dem Verbandstage durch ein Mitglied des Verbandes vertreten lassen konnten. Gaben sie das nicht getan? Ist es die Schuld des Verbandsvorstandes und des Verbandstages, daß Bötschen und Walter, statt ihren Auftrag zu erfüllen, Agitationspauken hielten? Nun haben zwar die Beauftragten ihren Auftrag nicht erfüllt, aber der Verbandstag hat auch ohne deren Zutun das bestatigt, was der Vorstand zum Wiedereintritt der von der Auflosung betroffenen Kollegen vorgeschlagen hat.

Mit diesem Beschluß war den kommunistischen Drahtzieheren ein weiteres Zell fortgeschwommen. In ihrer Wut und Raslosigkeit veranfaßten sie dann den Ueberfall, an dem nach ihrer Angabe 3000 Leipziger Bauarbeiter beteiligt gewesen sein sollen. In Wirklichkeit waren es 1200 Leute des gesamten bolschewistischen Heerbaues, in der Mehrzahl halbstarke Burshen und Mädchen.

Die „Kommunistische Gewerkschaftszentrale“ behauptet nun, Paepow habe die Polizei rufen lassen, diese sei jedoch nicht gekommen, da der bürgerliche

Polizeikommissar erklärt habe, daß ihr Einschreiten nicht nötig sei.

Un dieser kommunistischen Behauptung ist jedes Wort eine Lüge!

Paepow ist auch nicht aus dem Saale geflüchtet, sondern voller Verachtung für das Treiben der Geriert, Bachmann und Konsorten und mit Bedauern im Herzen für die irreführten Jünglinge und Jungfrauen, die im Saale lärmten, aus dem Saale gegangen.

Es ist auch eine Lüge, daß man die im Saale geliebten Abgeordneten sprechen ließ, was sie wollten. Wahr ist, daß jeder nieder-

neten seien 240 Verbandsbeamte und nur 100 am Bau beschäftigte Kollegen gewesen. Wenn das Verhältnis wirklich so gewesen wäre, so würde das nur ein Beweis des Vertrauens sein, das die Verbandsmitglieder ihren angefallten Kollegen bei der Wahl entgegenbrachten. Nun haben aber viele Vereinsbeamte freiwillig eine Kandidatur abgelehnt, und der Verbandstag bestand darum in seiner Mehrheit aus Kollegen, die beim Unternehmer arbeiten.

Von den 355 Abgeordneten waren 165 Verbandsbeamte,

einschließlich der Vorstandsmglieder und Bezirksleiter.

Die der „Kommunistischen Partei“ angehörenden 8 oder 12 Abgeordneten sollen die Ablehnung des Reichstagsvertrages veranlaßt haben, gegen den Willen der Verbandsbeamten. O, wieviel Einbildung lebt in diesen Menschen! Zunächst sei festgestellt, daß bei der Abstimmung über den Vertrag 3 Kommunisten fehlten. Da die Abstimmung namentlich war, so kann festgestellt werden: bei der Abstimmung über den Reichstagsvertrag stimmten 90 Verbandsangehörige und 88 beim Unternehmer arbeitende Kollegen dagegen. Die „Opposition“ gegen den Vorstand bestand also in diesem Falle in der Hauptsache aus Angefallten. Mit dieser Wahrheit vergleiche man die bolschewistische Lüge!

Kollegen! Welche Bedeutung hat nun dieses bolschewistische Ausspielen der am Bau arbeitenden Kollegen gegen ihre Verbandsbeamten? Warum bemühen sich diese Leute fortwährend, nachzuweisen, daß die Gewerkschaftsbeamten moralisch minderwertig sind? Die Führer der Bolschewisten messen alle Menschen mit dem Maß für sie selbst passenden Maßstab! Und da sie selbst weder Ehrgefühl noch Wahrheitsliebe kennen, da bei ihnen Herrsch- und Macht sucht alle andern Gefühle längst betäubt haben, da der Wille zum Betrug bei ihnen bestand, bevor sie Gelegenheit hatten, zu betrogen, so ist es für sie unbegreiflich, daß andere Menschen anders sein könnten. Im Bewußtsein ihrer eigenen Minderwertigkeit versuchen sie, jeden mit jedem Mittel zu beseitigen, der ihren Herrschgelisten im Wege ist.

Soweit der Deutsche Bauarbeiterverband in Betracht kommt, haben sie eingesehen, daß sie mit der Zellenbildung nicht zum Ziele kommen. Sie schickten nun Sendboten in Zerrüttung und Zerplitterung des Verbandes besorgen, während gleichzeitig die ausgeschlossenen zu einem kommunistischen Bauarbeiterverband zusammengefaßt werden sollen. In die Eroberung unseres Verbandes glauben sie nicht mehr.

Ihr Bauarbeiter, die Ihr ehrliche Kommunisten seid, wie lange wollt Ihr Euch noch von Charlatanen, die eine große Idee zum Popanz und zum Gespött gemacht haben, mißbrauchen lassen! Niemals kann eine Gewerkschaft tatkräftig für Euch eintreten, wenn sie zum Kampfplatz für politische Fraktionen geworden ist. Eine Gewerkschaft, die das Anhängel einer politischen Partei geworden ist, die von der Parteileitung ihre Weisungen bekommt, ist nie lebensfähig! Darum tretet ein für die berufliche Geschlossenheit und die Selbständigkeit unseres Verbandes! Wer dessen Satzungen für sich verbindlich anerkennt, wer auf der Baustelle nach diesen und nach den Beschlüssen seiner Verbandstage handeln will, ist uns willkommen!

Nieder mit der Zellenbildung! Es lebe die freie Gewerkschaft und ihre Demokratie!

Zur Sozialisierung.

Wenn die Arbeiter nicht die Sozialisierung in die Hand nehmen und die Reaktion niederzwingen, wird der Kapitalismus wiederum siegen und für die nächste Generation herrschen. Es ist an uns, dies zu verhindern. Wir müssen die Welt retten und die menschliche Gesellschaft wieder aufbauen.

(Udgedruckt auf dem Außerordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongreß, London 1920.)

gebrüllt wurde, der nicht den Ueberfallspäpflingen zu Gefallen redete! Das passierte selbst einem Vertreter des schweizerischen Bauarbeiterverbandes, der nach seinem politischen Glaubensbekenntnis Kommunist ist.

Trotz der kurzen Zeit, die seit dem Verbandstage verflossen ist, haben sich schon sehr viele Kollegen zum Wiedereintritt gemeldet! Das wissen die bolschewistischen Bonzen, und nun versuchen sie, die von ihnen ins Unglück gebrachten Kollegen bei sich zu halten. Und da sie eine große Absicht vor dem ehrlichen und offenen geistigen Kampfe haben, so kämpfen sie mit der Lüge.

Die Lüge ist ihre Waffe!

Die kommunistischen Abteilungschefs gehen mit der Behauptung krebien, die Leitung des Verbandstages habe sich geweigert, die in der Kommunistenversammlung gewählte Deputation zuzulassen. Durch diese Weigerung und durch die Anordnung, die Galerietüren zu schließen, habe Paepow den Skandal heraufbeschworen. Er sei schuld an dem Ueberfall; er habe durch diese Handlungen gezeigt, daß er den Skandal wollte.

Wir stellen hiermit fest, daß der Leitung des Verbandstages von der Anwesenheit einer Deputation nichts bekannt war; ihre Zulassung oder Ablehnung konnte also gar nicht erwogen werden. Wir haben aber auch berechtigten Grund zu der Annahme, daß diese sagenhafte „Deputation“ nur eine Kullisse, ein Potemkinsches Dorf war, bestimmt zur Täuschung der Marschkolonne.

Die Galerietüren waren geschlossen, und wenn dadurch Paepow gezeigt hat, daß er den Skandal wollte, dann sind nach dieser bolschewistischen Logik unsere Zuchthäuser und Gefängnisse von Unschuldigen bewohnt. Dann sind schuld an den Einbrüchen jene, die ihre Türen zuschließen, schuld an räuberischen Ueberfällen jene, die nicht zuvorkommend dem Räuber Uhr und Börse anbieten.

Der Verbandstag hat ihnen gar nicht gefallen. Das ist ein Glück für die deutsche Bauarbeiterchaft. Um aber den Verbandstag nachträglich herabzusetzen, verbreiten sie die Behauptung, von den Abgord-

Zur baugewerblichen Sozialisierung. Die Verbandstagsbeschlüsse.

Der kürzlich beendete Leipziger Verbandstag hat für die weitere Förderung unserer Sozialisierungs-Bewegung wichtige Beschlüsse gefaßt. Wir bringen sie den Verbandsmitgliedern im Nachfolgenden zur Kenntnis, sie bittend, nach besten Kräften für die Verwirklichung der darin niedergelegten Gedanken und Forderungen zu werden.

1. Nach einem ausgezeichneten Vortrage des Herrn Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin, hat der Verbandstag zunächst beschlossen, von einer Aussprache abzusehen. Der Vortrag selbst wird den Mitgliedern in nächster Zeit in einem Sonderabdruck zugänglich gemacht werden.

Die weiteren Beschlüsse lauten:
2. Von den der Bundesklasse zustehenden ordentlichen Beiträgen werden 5 % für die Sozialisierung des Baugewerbes verwendet. Beiträge der Jugendlichen kommen hierfür nicht in Betracht. Ueber die Verwendung der Gelder entscheidet im einzelnen der Bundesvorstand im Einverständnis mit dem Bundesbeirat.

3. Den Mitgliedern des Verbandes wird empfohlen, die Sozialisierung nach besten Kräften auch durch die Erwerbung von Schuldscheinen des Verbandes sozialer Baubetriebe zu unterstützen.

Wo von Vereinen oder von Bezirkstagen zur Förderung der Sozialisierung besondere örtliche oder bezirkliche Beiträge beschloffen werden, hat diese jedes Mitglied zu zahlen.

4. Die Orts- und Bezirkvereine werden verpflichtet, in allen Fragen, die die gemeinwirtschaftliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens betreffen, insbesondere bei der Verwendung von Geldern der Vereinskasse für gemeinwirtschaftliche Zwecke aller Art, nur im Einverständnis mit dem Bundesvorstand zu handeln.

5. Um eine Zerschüttung der Kräfte im Kampfe gegen das privatkapitalistische Baugewerbe zu vermeiden, dürfen neue soziale Baubetriebe unter moralischer und finanzieller Unterstützung der Orts- und Bezirksvereine nur dann gegründet werden, wenn die Neugründung in Wohnungen und Geschäftsführung den Grundzügen und Richtlinien des Verbandes sozialer Baubetriebe entspricht und die zuständigen Bauhütten-Betriebsverbände zu der Neugründung ihre Zustimmung gegeben haben.

6. Der Verbandstag beauftragt beim Gewerkschaftskongreß erneut, die Frage der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens auf die Tagesordnung zu setzen, und beauftragt, als Referenten dazu den Genossen Dr. Wagner, Berlin, zu berufen.

7. Der vierte ordentliche Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hält es für geboten und beauftragt hiermit, daß auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongreß in Leipzig

- a) die Frage der Ueberführung der privatkapitalistischen Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft zum Gegenstand der Verhandlung gemacht wird;
- b) sämtliche Gewerkschaften erjudet werden, mindestens 5 % ihrer Beiträge an einen vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu verwaltenden Sozialisierungsfonds abzuführen;
- c) der DGBW, umgehend einen aus dem Sozialisierungsfonds zu unterstützenden Aktionsausschuß für Gemeinwirtschaft schafft, der alle Aktionen auf dem Gebiete

- der Gemeinwirtschaft nach einheitlichen organisatorischen und tatsächlichen Grundzügen zu leiten hat;
- d) der DGBW, und die IFA die Kapitalkraft der freigewerkschaftlich organisierten Kopf- und Handarbeiter in einer Gewerkschaftsbank zusammenfaßt, deren Hauptaufgabe die Förderung der Sozialisierung der Wirtschaft sein soll;
- e) der DGBW im Internationalen Gewerkschaftsbund für eine planmäßige Förderung der Sozialisierungsbestrebungen aller Länder eintritt.

Gewerkschaftspolitik und Gemeinwirtschaft.

Unter dieser Ueberschrift enthält das Doppelheft der „Sozialen Bauwirtschaft“ (Nr. 9/10) vom 10. Mai einen Aufsatz, der es wirklich verdient, daß alle Verbandsmitglieder wie alle zur Förderung der Gemeinwirtschaft berufenen Gewerkschaftler ihn aufmerksam lesen und daraus ihre Lehren ziehen. Wir geben den Aufsatz deshalb nachstehend in seinem vollen Wortlaut wieder. Einleitend verweist er darauf, daß unser, zu der Zeit, als das Heft erschien, noch bevorstehender Verbandstag zugunsten der von unserem Verbande angebahnten Gemeinwirtschaft weittragende Beschlüsse fassen und damit seine Politik für 2 Jahre, bis zum nächsten Verbandstage, festlegen werde, und fährt dann fort:

Darf der Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Frage der Gemeinwirtschaft auf seiner Tagung im Juni böllig negieren oder nur nebenher behandeln?

Kongreßbeschlüsse bringen Bindungen. Ist das Ziel und der Weg zur Gemeinwirtschaft noch nicht so weit geklärt, daß die Vertreter des werttätigen Volkes hierzu Stellung nehmen und Bindungen eingehen können?

Die Frage aufzuwerfen, heißt die Gewerkschaftspolitik der Vorkriegszeit und Nachkriegszeit einer Kritik unterziehen, die uns nicht spart. Und dennoch sind wir im Interesse des Gesamtvolkes des arbeitenden Volkes verpflichtet, den Verhältnissen nachzugehen, die die Gewerkschaftspolitik auf dem Gebiete der Gemeinwirtschaft zu bezeichnen hat.

II.

Man sollte annehmen, daß das Problem der Gemeinwirtschaft auf jeder Gewerkschaftstagung und auf jedem nationalen und internationalen Gewerkschaftskongreß den Hauptgegenstand der Beratung bilden müßte, damit von Tagung zu Tagung und von Kongreß zu Kongreß die Klärung des Problems immer weitere Fortschritte machen und die Gemeinwirtschaft immer mehr zur praktischen Verwirklichung kommen kann.

Statt dieser für die wirtschaftliche und soziale Lage des werttätigen Volkes selbstverständlichen Annahme müssen wir heute feststellen, daß die Führer des Volkes in die größte Verlegenheit kommen, wenn sie zu der Frage der Gemeinwirtschaft Stellung nehmen sollen, und daß in den weitesten Kreisen des Volkes selbst der Glaube an das Endziel der Gemeinwirtschaftspolitik erschüttert worden ist, und dies in einer Weltwirtschaftskrise, die geradezu nach „Wiederaufbau“ schreit und das Fiasco der privatkapitalistischen Wirtschaft an der Stirne trägt. Aber selbst wenn Minister, Industrielle und Professore der Volkswirtschaft von höherer geistiger Warte aus nicht täglich bestätigt hätten, daß die deutsche Wirtschaft aus den Jügen ist, und wenn die ganze Wucht der wirtschaftlichen Katastrophen — Zerstörung der Währung, Kriegs- und Friedensschaffen, Ausverkauf des Nationalvermögens usw. — nicht für einen Wiederaufbau der Wirtschaft sprächen, bliebe dann nicht die alte Forderung des werttätigen Volkes zu ver-

wirklichen? Die Forderung nach der Gleichstellung von Arbeitskraft und Kapital, die Forderung nach der Bejeitigung der Vorrangstellung des Privatkapitals?

„Von unsern Grundfahnen geben wir nichts auf, aber die Gemeinwirtschaft ist heute nicht durchführbar!“ — so sagen die Politiker, die sich auf die Gewerkschaftler stützen, so sagen Gewerkschaftler, die die Widerstände gegen die Gemeinwirtschaft kennen und sich diese wieder von führenden Politikern der kapitalistischen Wirtschaft in den abschreckendsten Farben schildern lassen.

Das Volk in dessen versteht diese Politik nicht. Das Volk will das Ziel und will den Weg, findet aber keine Führer. Führer, die dem Volke sagen, die Sozialisierung der Wirtschaft sei nicht dringend, weil andere Aktionen dringender seien, Führer, die dem Volke sagen, die Sozialisierung der Wirtschaft sei nicht mehr dringend, weil sie teilweise erreicht sei oder den Strafeinsatz nicht lohne, haben aufgehört, Führer des Volkes zu sein. Mehr als je ist heute notwendig, daß sich das werttätige Volk mit dem Wiederaufbau der Wirtschaft, der nur als Aufbau der Gemeinwirtschaft gedacht werden kann, beschäftigt und die Sozialisierungsidee vor dem geistigen und moralischen Bankrott bewahrt.

Das Wort vom dem Bankrott der Sozialisierungsidee ist heute keine leere Phrase mehr. Der Privatkapitalist hat es verlernt, die Sozialisierung zu fürchten. Einzelne Führer des werttätigen Volkes haben den Glauben an die Sozialisierung verloren und Kopf- und Handarbeiter selbst die Hoffnung auf sie. Die Banner sind zusammengerollt, weil es an Bannerträgern fehlt.

Wohler dieser Umfassung seit der Revolution, seit der Führerschaft von Marx und Lassalle? Wir müssen uns Rechenschaft darüber ablegen, woher es kam, daß die Arbeiter-schaft die Freiheit des Handels verlor, eine Festung nach der andern räumte und sich heute gegenüber dem Kapitalismus in einer Verteidigungsstellung befindet, die materiell und geistig jämlicher ist, als vor dem Kriege. Die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung hängt von dieser Rechenschaftslegung ab.

III.

Will man die ganze Katastrophe des Zusammenbruches der Sozialisierungsidee in seiner tieferen Ursache erfassen, so kommt man zu der Feststellung, daß das werttätige Volk schon vor dem Kriege unter dem Mangel an Wirtschaftskraft zu leiden litt und daß ihm Wirtschaftsführer nicht ergozen wurden. Fragte man einen führenden Sozialisten, wie der Zukunftsstaat, der sozialisierte Staat, aussehen werde, dann wurde diese Frage von ihm als unmöglich abgelehnt oder mit einigen Redensarten wie „Verfaßlichkeit, Kommunalisierung, Bedarfswirtschaft“ beantwortet.

Gewiß wäre es unfruchtbar gemein, Wirtschaftssysteme zu konstruieren und Gebäude auf dem Papier zu errichten, deren Errichtung in weitester Ferne stand und durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse weit überholt werden konnte. Zujoteren war die Frage nach dem Zukunftsstaat und der Sozialisierung der Wirtschaft unmöglich. Das Ziel der Ablösung des Privatkapitals stand aber auch für den doktrinärsten Marxisten fest, und was verjagt wurde, das war die Konzentration der Kräfte auf die Klärung der Fragen und der Schritte zu diesem Ziele und auf die Heranzüchtung der privatkapitalistischen Wirtschaft als absehbaren Führer. Wenn irgendeine Idee heute abgetan ist, dann ist es die, daß man die privatkapitalistische Wirtschaft mit Hilfe der politischen Macht auf die Gemeinwirtschaft umstellen kann. Man braucht die Beweise für diese Tatsache nicht erst aus Munde zu holen. Die deutsche Revolution, die dem wert-

Der Schlüssel.

Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die andern es treiben. Willst du die andern verstehen, blid in dein eigenes Herz. Schiller.

Alkohol und Alkoholismus.

Von Dr. G. Wolff.

II.

2. Wie wirkt der Alkohol auf den gesunden Organismus?

Bevor wir uns mit den Erscheinungen des Alkoholismus näher beschäftigen, müssen wir wissen, in welcher Weise der Alkohol den gesunden Organismus beeinflusst. Im Magen-darmtrakt wird der Alkohol, wie alle anderen Stoffe, die wir als Nahrungsmittel zu uns nehmen, resorbiert, und zwar, wie wir heute wissen, sehr schnell. Er kommt also aus dem Lumen des Magen-darmtrakt in die zahlreichen kleinen Blutgefäße, die die Darmwand auskleiden, und gelangt nun mit dem Blut schnell in den ganzen Organismus, um seine Wirkung überall auf die Zellen der verschiedenen Organe, des Gehirns, der Leber, der Nieren, des Gehirns usw. zu entfalten. Während der Alkohol die Zellen der meisten Organe erst in verhältnismäßig großer Gabe beeinflusst, übt er auf die Zellen des Zentralnervensystems sehr schnell seine spezifische Wirkung aus. Das weiß jedermann aus eigener Erfahrung. Schon wenige Glas Bier genügen, um bei dem einen schneller, bei dem andern langsamer Zeichen der Alkoholvergiftung deutlich hervortreten zu lassen, das heißt, eine leichte Einwirkung unserer Gehirnfunktionen zu erzeugen. Tatsächlich gehört der Alkohol in eine Reihe mit jenen narkotischen wirkenden Stoffen, die wir heute als Betäubungsmittel vor Ausführung von Operationen in großem Umfange benutzen. Die Leber und Chloroform, zu denen der Alkohol auch in chemischer Hinsicht mancherlei Beziehungen hat, rufen die Bier- oder Weingenuß eine leichte Narkose hervor, also

eine Betäubung unserer nervösen Zentralorgane, des Gehirns. Daß die akute Alkoholvergiftung der Narkose, wie wir sie durch andere schlagereizende Mittel hervorgerufen, in vieler Hinsicht ähnelt, hat man auch auf chemisch-physiologischem namentlich die von Overton und G. Meyer, haben gezeigt, daß unsere Narkotika, wie Aether und Chloroform, Beziehungen haben, wie leichter von ihnen als von andern Bestandteilen des Organismus aufgenommen und festgehalten werden. Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, daß diese Stoffe nach ihrer Resorption in so ausgeprägter Weise auf die Funktionen des Zentralnervensystems wirken. Zu den Vorlieben durchdringen, gehört auch der Alkohol, dessen aus-sprechende Einwirkung auf das Zentralnervensystem, das an-fälligen fettsäurehaltigen Substanzen reich ist, damit seine Er-klärung findet.

Klarheit unterscheidet sich die Funktionsstörung, die wir mit der Chloroform- oder Aethernarkose bezeichnen, erheblich von der gewöhnlichen Alkoholvergiftung. Bei der Narkose, die wir zum Zwecke der Schmerzabkämpfung hervorgerufen, müssen wir so schnell wie möglich das Bewußtsein des Menschen, vor allem seine Empfindung für Schmerz und äußere Sinnes-eindrücke ausschalten; deshalb geben wir schnell hintereinander eine große Menge des Narkotikums und hören ebenso schnell mit seiner Dosis ab, sobald wir seiner nicht mehr be-dürfen. Der Alkoholenuß erfolgt — wenigstens in der Regel — langsam und in schleichendem Tempo. In gewissen Zwischenräumen wird ein Glas Bier oder Wein nach dem andern genossen. Deshalb kommt es meist nur zu den geringeren Symptomen einer sich hingiehenden Narkose-wirkung. Die scharfe Selbstbeherrschung und die Selbststritt gehen in diesem Stadium verloren, die Reden fließen leichter, aber auch oberflächlicher. „Die Zunge löst sich“, wie es im Volksmunde heißt, und es tritt eine animierte, selbstzufriedene Stimmung und das Gefühl allgemeinen Wohlbehagens ein. Wohl hauptsächlich wegen dieser Wirkung, die uns der Sorge des Alltags zu entheben scheint, sind die alkoholhaltigen Getränke so ungeheuer verbreitet und haben in so hohem Grade die Gunst des Volkes erungen.

In diesem Zustande haben wir nicht eine eigentliche Narkose, eine Narkose der Gehirnfunktionen, vor uns, sondern nur eine Lahmung der feineren Nervenregungen. Das Bewußtsein ist in diesem Zustand voll erhalten, nur die feineren Bewußtseinsvorgänge, die mit einem irgendwie erheblichen Aufwand von geistiger Arbeit verknüpft sind, er-lahmen. Mit den Methoden der experimentellen Psychologie hat namentlich Kraepelin und seine Schule die Einwirkung schon geringfügiger Mengen Alkohols auf die verschiede-nen Gehirnfunktionen untersucht. Dabei zeigte sich, daß schon die in einem Liter Bier enthaltene Alkoholmenge, also etwa 30 bis 50 Gramm, je nach der Art des Bieres, einen deutlichen ungünstigen Einfluß auf die Qualität unserer Gehirnfunk-tionen ausüben. Die Versuchspersonen, die vorher diese ge-ringe Menge Alkohol erhalten haben, vermögen zum Beispiel nicht so exakt zu addieren, auswendig zu lernen oder gar komplizierte geistige Leistungen, etwa die Lösung schwieriger Rechenaufgaben, zu vollbringen, wie andere Personen oder sie selbst in normalem Zustand. Die Summe zahlreicher Ver-suche hat dabei ergeben, daß die verschiedenen Arten der Ge-hirntätigkeit um so mehr leiden, je mehr intellektuelle Arbeit sie erfordern. So wird zum Beispiel die Fähigkeit des Ab-dierens, eine Sache der Uebung und des Gedächtnisses, längt nicht so schnell beeinflusst, wie das Auffassungsbemühen oder die Kombinationsfähigkeit, die Fähigkeit, aus bestimmten Wahrnehmungen unserer Sinne und der sich daran schließenden Vorstellungen logische Schlüsse zu ziehen. Meist ist es so, daß die Versuchspersonen unter dem Alkoholeinfluß die ihnen zuerleitete Arbeit schneller leisten, aber nicht so exakt, nicht so fehlerfrei, wie in alkoholfreiem Zustande. Diese durch die Methoden der experimentellen Psychologie bestatigten Erscheinungen entsprechen genau dem, was wir in verstärktem Grade beim beginnenden Alkoholismus beobachten können. Die Schnelligkeit aller Handlungen nimmt zu, die Verweilzeit, auch sonst schweigsamer Menschen, wächst, meist aber auf Kosten der Exaktheit und Zuverlässigkeit. Wird der Alkoholenuß stark übertrieben, so kann sich auch der volle Zustand einer Narkose, der echte Rausch als Zeichen der akuten Vergiftung, entwickeln. Dieser Zustand unterscheidet sich nur wenig von der Narkose, die wir durch Aether oder Chloroform zu chirurgischen Eingriffen hervor-

alten Goldnenwert übersteigende Rentenanteil von der Allgemeinheit (zur Begriffsbestimmung von Wohnungsneubauten) beansprucht wird, so geschähe, wenn nach meinem Vorschlag verfahren würde, hinsichtlich des Bodenkapitals nur das selbe.

Vom 1. Juli dieses Jahres an wird von den Wohn- und Wirtschaftsgeldern eine Abgabe zur Förderung des Wohnungsneubaus erhoben, die insgesamt das Einfache der Vorkriegsmiete (sogenannte Friedensmiete) beträgt. Dieser Zuschlag können die Mieter, soweit sie nur Wohnungsmieter sind, nicht etwa aus Einkommensüberschüssen (zum Beispiel Lohn und Gehalt) entnehmen, sondern sie müssen erst noch ihr Einkommen entsprechend erhöhen, oder aber sie werden gezwungen, ihre ganze Lebenshaltung demgemäß herabzusetzen. Ganz anders verhält es sich mit den Nutznießern des Bodens; denn diese erhalten ja, wie oben angeführt, schon jetzt das Mehrfache. Es wird gelten, dieses genau so wegzuführen, wie der (erst künstlich) zu schaffende nominelle Zuwachs der Gebäude durch die erwähnte Abgabe weggesteuert wird. Diese Bodenkostenabgabe wäre am besten und einfachsten, auch am billigsten zu erlangen, durch den Ausbau der heutigen Grundsteuer, und zwar nicht unter Zugrundelegung der bisherigen preussischen, sondern der neuen holländischen Methode, also nicht nach dem sogenannten „Reinertrag“ (denn durch diese Methode ist der Reinertrag, will sagen die Volksgesamtheit, stets ganz unglaublich betrogen worden, haben doch danach garstliche Großgrundbesitzer überhaupt keine Steuern geleistet), sondern durch Veranlagung nach dem gemeinen Wert des Bodens. Die wahrscheinlich noch lange Zeit schwankende Valuta bietet gewiß Schwierigkeiten; aus diesen kommt man aber leicht heraus, wenn man einen Weg einschlägt, den uns jetzt zahlreiche Bodeneigentümer als Bodenerpächter weisen: diese erheben nicht mehr eine Geld-, sondern eine Naturalpacht. Je nach der Güte des Bodens sind auf das Hektar zum Beispiel 8 bis 24 Zentner Roggen zu leisten* oder dafür ein Geldpreis, der zu einer bestimmten Zeit des Jahres (etwa zu „Martini“) über nach dem Durchschnittsmarktpreis eines gewissen Zeitraumes als amtlich notierter Marktpreis nachgewiesen wird. Das zu schaffende Reichsgesetz über eine Bodenkostenabgabe könnte zweckdienlich diese Methode übernehmen; es brauchte dann auch nicht jedesmal wieder geändert werden, wenn die Valuta sich erheblich geändert hat. Es wäre dann einfach Sache der zuständigen Steuerämter, den jeweils in Betracht kommenden Marktpreis beziehungsweise Durchschnittsmarktpreis der betreffenden Naturalien zu ermitteln. Diese „gleitende“ Bodenerpächter dürfte für die Beteiligten stets am gerechtesten wirken.

Man wird auch in kapitalistischen wie überhaupt in rein privatwirtschaftlich gerichteten Kreisen zugeben müssen, daß diese Vorschläge das angeblich „heilige“ Privateigentum in dieser seiner Eigenschaft unangetastet lassen und daß diese Vorschläge selbst noch einen durchaus kapitalistischen Charakter haben, der allerdings mit einer starken Dosis „sozialen Oels“ getränkt ist. Besserer aber doch auch nur in dem Grade, wie davon das Gebäudeigentum beziehungsweise das Gebäudekapital bereits betroffen wird und wie dieses nicht mehr davon befreit werden kann, es wäre denn: der schließliche Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft erlaube dies, oder aber: man könnte später das „Rietbildungsgeßetz“ und das „Bodenrentenabgabegesetz“ durch bessere Einrichtungen ersetzen.

Mit dem rücksichtslos ausbeutenden Kapitalismus, der die großen Volksmassen verkommen läßt, weil er ihnen das Lebensnotwendige nimmt und damit einige bestimmte Volksschichten im Übermaß bereichert, kann ein innerwirtschaftlicher Wiederaufbau nicht vollzogen werden. Will oder kann man nicht wirklich sozialistische Methoden einführen, dann muß man notgedrungen schon sozialkapitalistisch an die Dinge herangehen. Damit erreicht man zugleich eine verhältnismäßig durchgreifende Wiedergutmachung des Unrechts, das die Papiergeldwährung sowohl über alle Wohn- und Gehaltsbezieher wie auch über alle Inhaber von Schuldtiteln aus der Vorkriegszeit verhängt hat. Oder man wird, wenn man die Währungsrevolution sich weiter in bisheriger Weise auswirken läßt, die deutsche Wirtschaft und das ganze deutsche Volk einfach in des Abgrundes tiefste Tiefen stürzen.

Arbeitersparnis und -beschleunigung im Bauwesen. (Nachdruck verboten.)

Von Ingenieur R. Mag Grempe, Berlin-Friedenau.

Das allgemeine Bestreben der Technik, überall nach Möglichkeit an Stelle der teuren und nur langsam arbeitenden Menschenkraft maschinelle Vorrichtungen tätig sein zu lassen, wurde durch den Weltkrieg und die Revolutionserfahrungen neu angeregt. Das gilt ganz besonders für Holz- und für Ziebau. Hier sind einerseits große und anstrengende Arbeiten in der Bewältigung von Massengütern, wie Baumgrund, Kies, Baustoffen verschiedener Art usw., erforderlich, andererseits macht sich der Vorteil maschineller Hilfsvorrichtungen mit den steigenden Löhnen immer mehr geltend. Dabei ist von vornherein als erfreulich festzustellen, daß die Technik die neuzeitlichen Hilfsmittel für Baugewerke aller Art den Bedürfnissen der Arbeit weitgehend angepaßt hat.

Dafür ist man bis zu einem gewissen Grade der Elektrotechnik besonderen Dank schuldig. Der kleine, handliche, bequem zu bedienende und überall leicht aufstellbare Elektromotor ist eine Arbeitsvorrichtung, deren großen Vorzüge im Bauwesen immer deutlicher werden. Andererseits kommt hinzu, daß elektrische Kraft heutzutage nicht nur in den Großstädten, sondern infolge der zunehmenden Ausbreitung der Elektrizi-

tätsversorgung über das ganze Land beinahe schon überall zu haben ist. Dementsprechend bestehen meist auch für neuzeitliche Baugewerke schon günstige Voraussetzungen insofern, als man sich wegen der dazu benötigten elektrischen Kraft keinen Sorgen hingeben braucht. Diese hilft mit Hilfe einer mehr oder minder langen Kabelleitung genötigt überall zur Verfügung. Bei abgelegenen Bauarbeiten größeren Umfanges erweist es sich zudem meistens als vorteilhaft, eine eigene elektrische Zentrale an günstiger Stelle — gegebenenfalls mit Hilfe einer Lokomotive — zu errichten, um von hier aus sowohl für ausreichende Beleuchtung der verschiedenen Arbeitsplätze als auch für die Stromversorgung der maschinellen Vorrichtungen zu sorgen. Der Elektromotor bietet dabei immer große Annehmlichkeiten. Ganz kleine Elektromotoren dieser Art können leicht von einer Person an dem zu diesem Zweck angebrachten Griff des Schutzes getragen werden. Weit kommen aber etwas größere Motoren in Frage, die von 2 Arbeitern mit Hilfe einer Tragvorrichtung leicht innerhalb des Bauplatzes, selbst über Treppen hinweg, befördert werden können. Die Aufstellung eines derartigen Elektromotors bietet ebenfalls keine Schwierigkeiten, da dies selbst im Freien geschehen kann.

Besondere Vorteile bietet die Verwendung des Elektromotors im Bauwesen seiner herausragenden der in der Baugruben mit Baumgründ beladenen Lastwagen. Diese Arbeit erfordert unter günstigen Verhältnissen wohl immer Vorkapital. Die Pferde werden nichtsfähiger bei diesen Arbeiten besonders angestrengt, erfordern mit gutem Futter und bester Pflege. Die Ausschachtungsarbeiten mit Pferdegepannen sind daher immer recht kostspielig, wenn man sie mit der Leistungsfähigkeit des für diese Zwecke gut brauchbaren Elektromotors vergleicht. Zum Zwecke dieser Arbeiten befindet sich im Hintergrunde in einer leichten Bretterhülle der Elektromotor und die Schalthorrichtung. Vom Elektromotor führt in Bodenhöhe ein Kabel um eine Rolle und von hier aus zu dem jeweils in die Höhe zu ziehenden Wagen. Das Kabel wird hinten am Wagen befestigt, der Motor eingeschaltet und der beladene Wagen nunmehr auf der schrägen Ebene schnell und sicher in die Höhe gezogen, ohne daß die Pferde in Tätigkeit zu treten brauchen. Andererseits steht auch nichts im Wege, die Pferde am Wagen angepannt zu lassen, da das Drahtseil unter dem Wagen und der Deichsel die Tiere während des Aufwindens des Lastwagens nicht hindert. Aus Sicherheitsgründen werden hier 2 Arbeiter mit Sebelnägeln aufgestellt, um einen möglicherweise durch irgendwelche Zugfälle (Drahtseilbruch) eintretenden Baumstumpf zu verhindern. Die bekannten Klagen über Tierquälereien bei Ausschachtungsarbeiten werden durch eine derartige Einrichtung besser und schneller als durch Verordnungen und Strafen aus der Welt geschafft.

Handelt es sich um den Ausbau größerer Erdmassen, so kommen immer mehr und mehr leistungsfähige Kabelleitungen in Aufnahme, wobei ebenfalls der elektrische Antrieb große Vereinfachungen bringt. Man verwendet solche Kabelleitungen bei Hochbauten sowie auch zum Ausbuh von Erdmassen bei Tiefbauarbeiten (Bau von Kanalarbeiten usw.). Unter der technischen Bezeichnung „Kabelleitungen“ wird eine in den letzten Jahren aus Amerika übernommene Sonderbauart von Verladebrücken verstanden, die als Tragorgan für die Last an Stelle des sonst üblichen festem, in Fachwerkstruktur ausgebildeten Brückentragers ein zwischen die Säulen gespanntes Tragseil haben. Auf diesem Tragseil bewegt sich eine neuzuständige Baumgängerin zu verankern, wenn der Kanal zwischen Ofise und Nordsee mit seiner bedeutenden Erweiterung und Verbesserung der riesigen Schleusenanlagen bei Holtzau und Brunsbüttelkoog noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges fertiggestellt werden konnte. Von derartigen Kabelleitungen haben an dieser Stelle 5 Stück parallel nebeneinander gearbeitet. Sie überbrannten die etwa 20 Meter tiefe Baugrube mit einer Spannweite von annähernd 180 Metern. Jeder bestand aus zwei festbaren, pyramidenförmigen Gerüsten aus Eisenkonstruktion, von denen der eine zum zur Aufnahme der Antriebswinde und des Steuerhäuschens, der andere zur Aufnahme eines Spanngewichts für die zwischen beiden Türmen gespannten Trag- und Fahrseile diente.

Der am Boden der Baugrube durch Dampfjackenfenster gewonnene Sand wird in Kippfäß gefüllt, von dem Kabelleitungen gehen und an den Rand der Baugrube geführt, wo der Inhalt automatisch entleert und durch Vermittlung eines Zwischenrichters in Eisenbahnschienen geleitet wird. Alle Bewegungen der Krane und der Last werden elektrisch bewirkt. Die Krane werden von einem in beträchtlicher Höhe angebrachten Maschinenhäuschen aus gesteuert. Von hier aus hat der Kranführer einen freien Blick über das Arbeitsfeld, wodurch die Leistungsfähigkeit der Anlage genau so erhöht wie die Anfallsicherheit verbessert wird. Da jedoch die Entfernungen bis zum jeweiligen Abnahmepunkt des Förderbühels recht beträchtliche sind, so ist an dem Kranführerstand eine Tiefen- und Fahrzeitvorrichtung angebracht, die mit der Antriebswinde in Verbindung steht und ein genaues Einfahren zu jedem Punkt des Arbeitsfeldes gestattet. Die Hub- und Fahrbewegung der Last bewirkt ein gemeinsamer Antriebsmotor von 75 Pferdestärken, der durch magnetisch betriebene Bremsbandpumpen und Stirnradüberzuge die Hub- und Fahrtraktion antreibt. Die Lastseile ruhen mit 8 Laufdrähten, von denen je 4 balancierartig in einem schiedelbaren Rahmen gelagert sind, auf dem Tragseil und wird auf diesem mittels des Fahrseils hin- und hergezogen, während die Last selbst an dem über Seilrollen an der Lastseile gesicherten Hubseil hängt. Die ganze Brücke kann durch 2 Antriebsmotoren je 10 Pferdestärken, durch Selbstanlasser gesteuert, fortbewegt werden. Die Stromübertragung zu dem Fahrmotor der Spanngewichtsvorrichtung wird hierbei durch ein Kabel bewirkt, das an einem besonderen, zwischen den Säulen aufgehängten Tragseil befestigt ist.

Für die Leistungsfähigkeit einer derartigen Anlage geben folgende Zahlen ein Bild. Jeder dieser Krane kann in der Stunde etwa 50 Kubimeter Erdmasse aus der Baugrube befördern. Mit 50 Kränen werden bei etwa achttägiger Arbeitszeit bequem ungefähr 2000 Kubimeter Erde gefördert. Andererseits gibt natürlich der maschinelle Antrieb auch die Möglichkeit, bei eiligen Arbeiten in Trag- und Nachschichten zu arbeiten, also gegebenenfalls die Leistung in 24 Stunden auf das Dreifache zu erhöhen. Das Anwendungsbild solcher Kabelleitungen ist nach den bisherigen Erfahrungen überaus

groß. Überall, wo große Lagerplätze zu überspannen oder un günstige Geländebedingungen zu überqueren sind, wird man vorteilhaft derartig elektrisch betriebene Kabelleitungen verwenden können. Sie haben sich besonders bewährt beim Bau von Sperrmauern, der Talpfeuern, bei der Herstellung von Eisenbahnabfahrten wie auch für das in Steinbrüchen und Bergwerken gewonnene Fördergut, wobei im Gegensatz zu den früher üblichen Arbeitsweisen Leben und Querschnitt durch ein und dasselbe Fördermittel bewirkt werden. Auch die Beschichtung großer, langgestreckter Ladefläche ist ein ausrichtungsreiches Feld für diese Kabelleitungen, da die Arbeit durch diese Hilfsvorrichtungen billiger und wirtschaftlicher wird als von Verladebrücken mit festen Trägern. Hier werden nämlich bei größeren Spannweiten die Eisenkonstruktionsteile dieser schwer und dementsprechend die Anschaffungskosten hoch.

Erwähnenswert ist auch noch die Anwendung des Kabelleitens bei der Ueberpannung von Flußläufen. Derartige Fälle treten ein, wenn es sich darum handelt, Massengüter von einem Lagerplatz der einen Flußseite zur Weiterverarbeitung in die Baugrube oder in die Arbeitsräume auf dem andern Ufer zu befördern. Der Vorteil des Kabelleitens tritt besonders hervor, wenn bei derartigen Arbeiten über ein Gewässer hinweg die Anwendung einer festen Brücke zur Freigehaltung des Durchfahrtsprofils der Schiffe auf Schwierigkeiten stößt. Der Kabelleitensbau dagegen können diese Schwierigkeiten nicht hinderlich sein, da sie leicht in beliebiger Höhe über den Wasserspiegel hinweggeführt werden kann.

Im Tiefbauwesen ist bekanntlich das Wasser ein großes Hindernis, dessen Unterdrückung für den Fortgang der Bauarbeiten nicht immer leicht ist. Im Bergbau ist Wasser durch die durch die ein neuer Schacht getrieben werden soll, zum Festfrieren gebracht werden. Hierdurch wird die Gefahr, daß die Schachtwand einstürzt, beseitigt. Die Schachthölle kann so völlig trockengelegt werden.

Gegenüber diesem unumfänglichen und kostspieligen Verfahren der Trockenlegung im Bergbauwesen ist aber doch die Fernhaltung des Grundwassers in tiefen Baugruben einfacher. Hier vermag man durch Pumparbeiten den Spiegel des Grundwassers so weit zu senken, daß der tiefste Punkt der Baugrube im trocknen liegt. Dieses geschieht durch Filterbrunnen. Der Brunnen besteht aus einem offenen, unten durch einen Holzpfropfen verschlossenem Filterrohr. Dieses ist auf seinem unteren Teil reich durchlöchert und noch mit einem feinnägeligen Metallgitter (sogenannter Kresse) umgeben. Das Filterrohr steht unten in einer Kieschicht, die einem Restmörtel des Metallgitters vorbeugt. Hierdurch wird der ungesüßerte Zutritt des Grundwassers und damit der schnelle Fortgang der Abbaug- bzw. Pumparbeit gewährleistet. Abgelassen wird das Grundwasser durch das unten offene Rohr, das oben von einer Schelle umfaßt ist. Diese läßt sich wiederum auf den oberen Rand des Filterrohrs und läßt so das Saugrohr frei im Filterrohr hängen. Das Saugrohr endet oben bei dem Flansch mit Rückschlagklappe und schließt sich dann mit einem Rohrtrümmer an eine waagrecht angelegte Leitung an. Diese ist rings um die ganze Baugrube verlegt und an eine oder mehrere Kreiselpumpen angeschlossen. Je nach dem Umfang der Baugrube wird die erforderliche Anzahl von Filterbrunnen in Abständen von 6 bis 10 Metern angelegt. An der Wölbung sieht man bei solchen Bauten dann die Filterrohre herausragen und die Anschlüsse an eine waagrecht angelegte Leitung. Mit einem Brunnen oder einer Brunnenreihe dieser Art kann man das Grundwasser bis auf etwa 7 Meter absenken. Die tiefen Baugruben wird dies Verfahren deshalb in mehreren Stufen angewandt.

Für diese Arbeiten ist wiederum der Elektromotor ein bequemes Antriebsmittel. Der Elektromotor wird zu diesem Zweck mit der schnelllaufenden Kreiselpumpe gepuffelt und auf eine gemeinsame Grundplatte aufgeschraubt. Ein Pumpstabs dieser Art zeichnet sich durch geringes Gewicht und wenig Raumbeanspruchung aus. Eine derartige Pumpeinrichtung ist daher leicht verlegbar, was im Bauwesen natürlich besonders wichtig ist. In Anbetracht der großen Betriebsgeschwindigkeit der schnelllaufenden Kreiselpumpe mit unmittelbarer Verkopplung des Elektromotors für Grundwasserentfernungen darf auch die geringe Bedienungsanforderung hervorgehoben werden. Je größer die Baugrube ist, um so vorteilhafter lassen sich die maschinellen Einrichtungen ausnutzen. Die Grundwasserabsenkung hat beim Trockenlegen großer Docks und Schleusenbauten, Untergrundbahnen wie auch von Braunkohlenfeldern große Bedeutung erlangt. Es kommt hinzu, daß der dann sojeweise vorhandene elektrische Strom auch neben der Beleuchtung der Baustellen zum Betrieb von Winden, Kranen, Mörteleinrichtungen usw. benutzt werden kann.

Für die Herabführung der Baustoffen bietet im übrigen die Verfertigung über elektrische Energie auch sonst mannigfache Möglichkeiten. Im Bauwesen wird das Zerbrechen von Baumstämmen große Anforderungen an menschliche Arbeitskräfte stellen. Hat man aber bei solchen Bauaufgaben das Holz insofern die Niederlegen von Forststücken usw. zur Verfügung, so wird man auch oft genötigt sein, es zu verwenden. Bei allen diesen Arbeiten spielt das Zerhacken des Holzes eine Rolle. Durch elektrisch angetriebene Sägen kann diese Arbeit außerordentlich beschleunigt und verbilligt werden. Für das Zerlegen von Baumstämmen oder Holz auf kann man z. B. eine durch einen Elektromotor angetriebene endlose Holzseil verwenden. Diese Seil besitzt kein eigentliches Sägeblatt, sondern eine mit Schneidkanten versehene Kette. Ein schnelllaufender Motor zieht die Antriebswelle in Drehung, die nunmehr die mit Schneidkanten versehene Kette bewegt. Diese wird rückwärts durch eine Stahlschiene geführt und durch einen federnden Bügel sowie durch das in der Stahlschiene verlaufende obere Kettenrollenpaar gespannt.

Eine elektrisch angetriebene Kreisfräse mit Anlasser kann mit Vorteil namentlich bei größeren Bauten verwendet werden, da es sich dann schon immer lohnen wird, eine leistungsfähige Holzfräse in dieser Form zur Hand zu haben, um die Arbeiter zu beschleunigen. Bei geringeren Anforderungen ist eine besonders leicht bewegliche Kreisfräse im Platte, die beim Zerhacken von Holz, Brennholz usw. mancherlei Vorteile gewährt. Wie bei den vorher beschriebenen Kreisfräsen Holzstämme wird auch hier die Zuführung der elektrischen Kraft zum Motor mit Hilfe eines biegsamen Kabels von der nächsten Holzbohle bewirkt. Der Antriebsmotor ist unten auf dem Anfahrgerüst, auf dem alle Einrichtungen der Holzfräse montiert sind, angebracht. Der Nienenantrieb zur Kreis-

* Kabel spielt es aber selbstverständlich gar keine Rolle, was der Pächter anbauet oder ob er überhaupt etwas anbauet.

jage ist aus Unfallverhütungsgründen vollständig eingeschlossen. Für derart leicht aufstellende Bau- und Brennholzfreilagungen waren übrigens die fahrbaren Werkzeugmaschinen mit Einzelantrieb vorbildlich. Diese Vorrichtungen haben in Werkstätten und Fabriken im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Wenn sich nun derartige maschinelle Einrichtungen auch im Bauwesen einbürgern, so können dabei wichtige Erfahrungen aus anderen Betrieben vermerkt werden. Gewöhnlich kann eine elektrifizierte angetriebene Maschine der Werkstatte auch ohne nennenswerte Veränderungen im Freien benutzt werden. Im wesentlichen handelt es sich dabei nur darum, den Motor und die arbeitenden Teile so einzubauen, daß sie weitgehend gegen Schmutz und Staub, Regen und sonstige Unbilden der Witterung geschützt sind.

Die für Bauzwecke gebräuchliche Säge hat einen Blattdurchmesser von 0,60 Meter. Diese Größe ist ausreichend zum Verschneiden der gewöhnlichen Holzarten, wie sie im Bauwesen, im Holzhandel, im Bergbau, in landwirtschaftlichen Betrieben, Forstereien, Waldwirtschaften usw. vorkommen. Eine derartig elektrifizierte Säge gibt zudem auch in Zeiten der Knotten die Möglichkeit, Frauen und Jugendliche mit Holzschneiden aller Art zu beschäftigen, da ja die hauptsächlich anstrengende Tätigkeit des Zerkleins von der maschinell angetriebenen Säge bewirkt wird. Ueber die Leistungsfähigkeit einer solchen Kreissäge sei noch bemerkt, daß sie in 8 Stunden etwa das Vierfache dessen leistet, was 2 geübte Männer von Hand zu sägen vermögen, obgleich eine elektrifizierte angetriebene Kreissäge nur eine einzige Hilfskraft benötigt.

9. Verbandstag der Steinarbeiter.

Der Verbandstag erlebte in der Woche vom 22. bis 27. Mai im Leipziger Gewerkschaftshaus seine Arbeiten. Anwesend waren 75 Delegierte, der Zentralvorstand, je ein Vertreter des Verbandsausschusses und der Revisionen, 8 Gauleiter und als Gäste der internationale Sekretär Kolb, Zürich, Silber Schmidt vom I.D.G.B., Heintze von der Sozialpolitischen Abteilung des I.D.G.B., Schenke, Berlin, vom Steinfacherverband, 2 Vertreter des Bundes der technisch-industriellen Angestellten und Starke, der jüngere Vorsitzende des Verbandes.

Bei den Begrüßungsreden gedachte der Verbandsvorsitzende Winkler mit ehrenden Worten des im vorigen Jahre verstorbenen Verbandsvorsitzenden Staundinger, dessen Hinscheiden einen schweren Verlust für den Verband bedeutete.

Der Abschluß mancher Lohnbewegungen habe stellenweise helle Empörung ausgelöst, da das Resultat nicht befriedigte. Schuld daran sei aber nicht das Verhalten der Verhandlungsführer gewesen, sondern der Stand der Wirtschaftsverhältnisse und die Kräfte des Gegners, die häufig stärker waren als die Kraft des Verbandes. In solchen Dingen könne auch der radikalste Standpunkt dieses oder jenes Verhandlungsführers nichts ändern. Nebenher hat deshalb auch, einzelne Anträge, die die Befreiung des Vorstandes nach parteipolitischen Gesichtspunkten fordern, abzulehnen oder zurückzugewiesen. Der Verband müsse den Parteien gegenüber seine Selbstständigkeit und Unparteilichkeit wahren, das allein könne unter den gegenwärtigen Umständen seine Kampfkraft noch am meisten fördern. Nebenher würdige dann das Schlichtungswesen, die Bewegungen ohne Zwang. Ihre Erfolge sind bedeutend, wenn auch gesehene werden müßte, daß allein die Feuerung voraussetze. Deshalb sei notwendig die finanzielle Stärkung des Verbandes, die Opferung eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag müsse zur Pflicht werden. Die Begründung für den Austritt des Verbandes aus der Arbeitsgemeinschaft, der Hinweis auf bestimmte wirtschaftliche Erfolge, mit denen bei der Führung von Lohnbewegungen zu rechnen ist, auf den von Frankreich eingeführten Einfluß von 90% des Wertes auf Grabenkämmler und sonstige Granitwaren und schließlich auf neue Ausbauten auf neue Aufgaben (Einführung der Kollegen in die Betriebs- und Staatswissenschaften, Erziehung zu idealer Solidarität, zur Förderung des Sozialfortschritts) bildeten den Schluß der Ausführungen Winklers.

Den Klassenbericht erstattete Geist. Obgleich die Beiträge seit dem 1. Januar erhöht sind, ist das Ueberschweigen gegenüber den erhöhten Ausgaben noch nicht wieder hergestellt, insbesondere deshalb, weil mit der Beitragserhöhung zugleich auch die höheren Unterstufungen gezahlt werden mußten, wobei sich auch die Grippeerkrankungen unangenehm bemerkbar machten. Der Verbandstag müsse Mittel und Wege finden, um die finanzielle Widerstandskraft des Verbandes zu stärken. Dann berichtete Redakteur Siebold über seine Tätigkeit und äußerte sich zu einem Antrage, ihn wegen seiner einstigen Schreibweise abzulehnen. Dabei sind dem Verbandsvorstande in den letzten 2 Jahren keine Beschwerden über die prinzipielle Haltung des „Steinarbeiter“ zugegangen, nur 8 untergeordnete Beschwerden wegen der Ablehnung von Einsetzungen. Daß er persönliche Angriffe in den Artikeln von Mitgliefern gestrichen habe, könne er mit gutem Gewissen verantworten. Wenn er sich nicht oder zu wenig gegen die kommunistische Agitation gewandt habe, so deshalb, weil die kommunistisch angehauchten Verbandsmittelglieder sich im Rahmen der Organisation bewegten. Die Redaktion habe das Einigenbe stets in den Vordergrund gestellt, zumal das Verbandsorgan mehr und mehr zum einzigen Agitationsmittel des Verbandes wurde.

Der Tarifbezogenen Wunderlich vom Zentralvorstand ging in langen sachlichen Ausführungen auf die einzelnen Tarifbewegungen, auf den Charakter des Tarifstreiks und mit ihm im Zusammenhang stehende Punkte ein. Er kritisierte, daß mandocerts die Kollegen sich nicht dazu aufschwüngen, die aus dem Betriebsrätegebe resultierenden Rechte wahrzunehmen.

In der anschließenden 2 Tage währenden Debatte über die Vorstandsberichte übten Redner der Opposition eine ganz außerordentlich weiträumige Kritik gegen Geist und Verhalten des mehrheitlichsozialistischen Gros der Parteibewegung sowie des I.D.G.B. im allgemeinen und die Tätigkeit des Verbandsvorstandes im besonderen. Erlang aus vielen Neben ganz stark der politische

Meinungsgegenfah, so enthielten andere, gemäßigtere Hingende, doch auch eine hebre Kritik, hinter der eine weitgehende Inzugriffnahme darüber stand, daß vielfach die Lebenslage der Kollegen außerordentlich zurückgefallen sei. Neben der Opposition traten aber auch Redner auf, die abgesehen von auch von ihnen vorgebrachten Einzelwünschen und Ausstellungen, betonten, daß der Verbandsvorstand, soweit es in seinen Kräften stand, das Günstigste für die Kollegen herausgeholt habe. Auch vom „Steinarbeiter“ sei zu sagen, daß er im Punkte Neutralität mindestens ebensoviel Rücksicht wahren lasse wie jedes andere gewerkschaftliche Blatt, wie der „Steinarbeiter“ sich überhaupt in jeder Hinsicht mit den übrigen Gewerkschaftsblättern messen könne. Auch ein kommunistischer Redakteur würde nicht neutral, sondern seiner politischen Einstellung gemäß schreiben. Unter dem bisherigen Verhalten von Vorstand und Redaktion sei die Einheitlichkeit im Verband erhalten geblieben.

Im Verlaufe der Diskussion rüdten mehr und mehr Redner lediglich die engeren sachlichen Berufspragen in den Vordergrund und fanden das Ohr des Verbandstages mit

Beitragsänderung und Markenbestellung.

Der vom Verbandstag beschlossene Beitrag tritt mit Sonntag, 2. Juni, in Kraft; für die Woche vom 2. bis 8. Juni ist der erste neue Beitrag zu zahlen. Zur Erhebung des Beitrages werden neue Marken herausgegeben, die sich sowohl durch das Markenbild als auch durch die Farbe von den jetzigen Marken unterscheiden. Die Beiträge sind von 2 zu 2 M. abgestuft; der Wert der Marke wird nicht mehr in Verbands- und Vereinsbeitrag getrennt, sondern durch den Ausdruck von 12 M., 14 M., 16 M. usw. gekennzeichnet.

Wegen der noch zu erwartenden Lohnveränderungen werden die meisten Vereine im Anfang Juni noch keine Marken bestellen können; in der zweiten Junihälfte muß es aber geschehen, damit die Verbandsstelle des Verbandes ihre Aufgabe, bis zum 2. Juli alle Vereine mit neuen Marken zu versehen, erfüllen kann.

Zurzeit werden noch große Kosten der jetzt geltenden Marken bestellt. Wir machen die Kassierer darauf aufmerksam, daß es geboten ist, die noch benötigten Markenmenge sehr vorsichtig festzustellen, damit wir nicht unnötig große Mengen drucken lassen müssen, die große Kosten verursachen und nichts einbringen. Alle Hilfskassierer müssen sofort zur Feststellung der noch benötigten Markenmengen aufgerufen werden.

Schließlich weisen wir schon jetzt darauf hin, daß alle Mitglieder strengstens angehalten werden müssen, ihre Beiträge Zug um Zug zu zahlen, damit die Vereine am Schlusse des Monats Juni glatte Rechnung haben. Wir erwarten, daß die dann ungültig gewordenen Marken alle bis zum 15. Juli dieses Jahres an die Verbandshauptkasse zurückgegeben sind.

Der Verbandsvorstand.



der Besprechung von Berufskrankheiten, des Bildungswesens, der Agitation, der Arbeiterarbeit, der Tarifpolitik, der Kommunalisierung von Steinbrüchen usw. Silber Schmidt (I.D.G.B.) wies die Anknüpfungen gegen die Amsterdamer Internationale und den I.D.G.B. zurück und zeigte, warum die wirtschaftliche Annäherung der politischen Annäherung nicht in gleichem Schritt und Tritt habe folgen können.

Die Schlussworte der Referenten, insbesondere das des Redakteurs Siebold, fielen infolge der scharfen Debatte ausführlich und offen aus und stellten die Vorwürfe in jenes richtigere Licht, in das sie des „zweiten Mannes Rede“ zu setzen vermögen.

Dem Gesamtvorstand wurde gegen 2 Stimmen Entlastung erteilt. Ein Antrag, bei der Zusammenstellung des Vorstandes die politische Gesinnung zu berücksichtigen, wurde einstimmig abgelehnt, dagegen einstimmig beschlossen, die Einheitsfront herbeizuführen; außerdem wurden 2 Anträge dem Vorstand überwiesen, den Verband mehr als Kampforganisation auszubauen.

Zum Tarifwesen wurde eine Entschließung des Tarifbezogenen Wunderlich sowie eine Reihe von Anträgen angenommen beziehungsweise zur Berücksichtigung überwiesen, die die Vorschläge zur Verbesserung der Tarifpolitik und der Schlichtungsordnung enthalten. Von zwei weiteren angenommenen Resolutionen enthält die eine einen Protest gegen die Verschleppungstaktik der Unternehmer des Verbandes deutscher Granitwerke bei Tarifverhandlungen und Tarifverhandlungen und verlangt Verhandlungen in den nächsten Tagen, die andere eine Aufforderung an die Kollegen des Elbsandsteingebietes, mit allen Mitteln für die Einführung des Zeitlohnes zu wirken.

Zur Redaktionsfrage wurde beschlossen, daß das Fachblatt sich mit politischen „Ständereien“ nicht befassen solle; 2 Anträge, den Druck des „Steinarbeiters“ aus der „Leipziger freien Presse“ herauszunehmen und der „Leipziger Volkszeitung“ zuzuführen, wurden in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Dann ging der Verbandstag an die Entscheidung der Frage des Anschlusses an den Bauarbeiterverband heran. Der Vorstand empfahl einstimmig, von einer Verschmelzung Abstand zu nehmen. Seine Entschließung, die eine Verschmelzung ablehnt, wurde in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 27 Stimmen angenommen. Es ist jedoch ein enges Kartellverhältnis zum Betrieh der Agitation und zur Führung von Lohnkämpfen zwischen Steinarbeiterverband und Bauarbeiterverband anzubahnen. Ein Beschluß beauftragt den Zentralvorstand, den nächsten Anweisungen zur Förderung der sozialen Bauarbeiten zu geben.

In einem anderthalbstündigen Referat behandelte Redakteur Siebold „Die Lage der Steinindustrie“

„Die Berufsgefahren der Steinarbeiter“. Genosse Heintze vom I.D.G.B. ergänzte die Ausführungen Siebolds, ging auf die Inflationseinführung ein und trat energisch für die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten ein. Eine von ihm vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen, ebenso eine Sieboldsige Entschließung, die den Zentralvorstand beauftragt, alle mit der grundsätzlichen Auffassung der Steinarbeiter nicht im Widerspruch stehenden Verträge zur Hebung der Notlage der Natursteinindustrie zu fördern, jedoch das Streben jener Unternehmer zu bekämpfen, die das Wort von der Notlage in den Vordergrund rücken, um sich billige und willige Arbeitskräfte zu sichern. Zur Bekämpfung der Gesundheitsgefährdung wird die zeitgemäße Veränderung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter vom 31. Mai 1909 verlangt, für Steinmehlen und Steinhauer, Lehrlinge und Jugendliche die gesetzliche siebenstündige Arbeitszeit, in der Sandsteingewinnung und -bearbeitung das Verbot jeglicher Aflorarbeit; die Anerkennung der Erhaltung der Atmungsorgane, soweit es zu völliger Erwerbslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit kommt, als Unfall im Sinne des Gesetzes; die Mitwirkung an der von der Regierung eingeleiteten Untersuchung über die Gefahren der Steinarbeit; erneuter Druck der Verbandsleitung auf die maßgebenden Körperschaften zur Anerkennung und Durchführung dieser Forderungen.

Als letzte Arbeiten wurden Beratung des Statuts, Wahlen usw. erledigt. Die Wahlkommission empfahl einstimmig die Wiederwahl des jetzigen Vorstandes. Ein Teil der Disziplinierungsrichter schlug als ersten Vorsitzenden Schlegel, Göttingen, vor. Bei der Wahl erhielt er 15 Stimmen. Gewählt wurde fast mit Einstimmigkeit der alte Vorstand einschließlich des Redakteurs. Die 9 Gauleiter und der Ausschubsvorsitzende wurden einstimmig neu bestätigt. Vorort des Verbandsausschusses bleibt Dresden. Zu Delegierten zum Gewerkschaftskongress wurden der Verbandsvorsitzende Winkler, Neumann, Hamburg, Stabler, Hannover, Moosmüller, Heppenheim, Hüllwagen, München, gewählt. Redakteur Siebold soll als Gast an dem Kongress teilnehmen. Der Verbandsbeitrag wurde aus Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen gewählt. Seidel, Dresden, der Sprecher der Statutenberatungskommission, empfahl in ihrem Namen die Anträge des Vorstandes mit einigen Änderungen zur Annahme, und der Verbandstag beschloß demgemäß. Die Beitragsklassen werden dadurch um 3 vermehrt, so daß auch der Lohn getroffen wird, der über den jetzt festgelegten Stundenlohn hinausgeht. Die erhöhten Beiträge gelten vom 1. Juli an, die erhöhte Streit- und Mafregelunterstützung gilt vom 31. Juli an. In einem Flugblatt soll den ländlichen Bezirken die Notwendigkeit der Angehörigen Entschließung werden. Eine einstimmig angenommene Entschließung fordert die Einstellung des politischen Kampfes unter den Steinarbeitern, um so zur Einheitsfront zu gelangen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Ein Appell Winklers, im Geiste der Brüderlichkeit zu arbeiten, beschloß die Tagung.

Stundenlöhne in den Großstädten gegen Ende Mai 1922.

(M = Maurer, H = Hilfsarbeiter, T = Tiefbauarbeiter, St = Stuckateure, Pl = Plattenleger)

Die Stundenlöhne betragen in Mark für:

Table with 6 columns: Ort, M, H, T, St, Pl. Rows list cities like Aachen, Augsburg, Barmen-Elberfeld, Berlin, Bochum, Duer, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Garmisch, Halle, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, München, Münster i. W., Nürnberg, Plauen i. V., Saarbrücken, Stettin, Stuttgart.

Im Durchschnitt: Ende Mai 1922... 25,26 24,24 23,75 27,54 27,19 Ende April 1922... 20,73 19,94 19,13 21,91 21,10 Ende Dezember 1921... 12,26 11,75 11,27 12,92 12,86

Der höchste Lohn wird seit Monaten in Saarbrücken gezahlt. Doch können die dortigen Verhältnisse mit denen in anderen Großstädten nicht ohne weiteres verglichen werden. Infolge der teilweisen Frankenwährung und der

Ueberschwemmung des Gebietes mit französischen Waren sowie durch die starke Kaufkraft der Besatzung ist die Teuerung dort noch mehr als in den andern besetzten Landesteilen außerordentlich groß. Von den übrigen großstädtlichen Lohngebieten wird der höchste Lohn gezahlt in Hamburg-Altona-Garburg-Wandsbek, dann folgen Düsseldorf, Köln, Breslau, Wladiv und in weiterem Abstand das rheinisch-westfälische Industriegebiet. — Den niedrigsten Lohn hat Augsburg, dann folgen Königsberg, Erfurt, Duisburg, Stettin, Stuttgart, München und Nürnberg. Die Lohnunterschiede zwischen Maurern und Hilfsarbeitern haben sich in den Großstädten gegenüber dem Vormonat wieder erweitert, dagegen sind die Tiefbauarbeiterlöhne den Hilfsarbeiterlöhnen etwas näher gerückt. Der Unterschied zwischen Maurer- und Hilfsarbeiterlöhnen betrug im Durchschnitt Ende 1921 51 S., Ende April 79 S. und gegen Ende Mai 102 S.

Dass die Löhne trotz aller Erhöhungen immer noch weit zurückstehen hinter den Aufwendungen, die der Lebensunterhalt erfordert, brauchen wir keinen unserer Verbandsmitglieder zu sagen, das bekommen sie und ihre Kaufkraft mehr als ausreichend zu spüren. Aber doch ist es lehrreich, dies einmal an einem Beispiele zu zeigen. So hat unser Kollege Dr. St. in München an der Hand der amtlichen, von der Stadt München dem statistischen Reichsamt gelieferten Aufzeichnungen über die Bewegung der Warenpreise sorgfältig berechnet, in welchem Verhältnis der Maurerlohn zu dem notwendigen Aufwand für den Lebensunterhalt steht. Dabei kommt er zu folgenden Ergebnissen: Eine Familie von 5 Köpfen (Mann, Frau und 3 Kinder) brauchen wöchentlich für den Lebensunterhalt, Miete, Gas und Heizung eingeschlossen, im Jahre 1914 24,01 M., im Jahre 1922 nach dem Preisstand vom 22. April 694,26 M., vom 22. Mai 801,92 M. Hierbei sind nicht berücksichtigt Ausgaben für Getränke (Kaffee, Tee, Bier), Zutaten zum Kochen, wie Salz, Zwiebel, Essig, Gewürze, Gese usw., für Wasch- und Putzmittel, für Putzmaschinen, Gartenschneiden, Waden, für Versicherungsbeiträge, Verbandsbeiträge, Steuern, Zeitung, Porto, Postgebühren, für Wäsche, Kleidung, Schuhe, Ausbesserung, Hausrat, Werkzeug und dergleichen. Diese Ausgaben erforderten 1914 wöchentlich 15,83 M., nach dem Preisstand vom 22. April dieses Jahres 609,78 M., vom 22. Mai 765,81 M. Die gesamten Haushaltskosten erforderten demnach für eine Woche 1914 39,84 M., 1922 nach dem Preisstand vom 22. April 1304,04 M., vom 22. Mai 1567,25 M.

Demgegenüber betrug der Wochenverdienst des Münchener Maurers 1914 56 Stunden zu 56 S. = 40,32 M. Am 26. Mai 1922 müßte der Wochenverdienst betragen für 46 Stunden zu 34,07 M. = 1567,22 M.; dann käme er der errechneten Wochenausgabe gleich. In Wirklichkeit verdient ein Maurer in München wöchentlich nur 16 Stunden zu 23,10 M. = 1062,60 M. Um den fehlenden Betrag an Wochenlohn von 504,82 M. auszugleichen, hätte der Stundenlohn nach dem Preisstand vom 22. Mai dieses Jahres um 10,97 M. höher sein müssen.

Nun steht der Lohn in München wohl unter dem allgemeinen Durchschnitt, aber doch noch nicht an letzter Stelle. Wie schwer muß das Durchkommen für unsere Kollegen in den Orten sein, wo die Löhne noch geringer sind, und selbst in den Orten mit höheren Löhnen, wo sich aber auch die Lebensverhältnisse wieder um soviel teurer stellen. Jedenfalls ist dieser kleine Auschnitt nur ein Lebensbedingungen der Bauarbeiter geeignet, allen Bauarbeitern zu zeigen, daß es notwendigeres als nur gibt, als das Verbandsleben durch parteipolitische Streitigkeiten und beratige Unfruchtbarkeiten zu verhindern. Seien alle Mitglieder auf dem Posten, schaffen wir die unbedingt notwendige Einigkeit. Beachten wir die Gefährlichkeit unseres Verbandes, dann wird es auch gelingen, die Löhne näher an die Preise heranzubringen und uns und unsern Familien das Leben zu erleichtern.

Baufstoffhändler — Sozialisierung und Baugewerksbund.

Wenn die Bauarbeiter darauf bedacht sind, ihre Organisation auszubauen, damit sie den Anforderungen gemessen ist, die die fortschreitende Entwicklung immer von neuem an sie stellt, so tun sie das nicht, um damit Weisfall in den Kreisen der Unternehmer zu finden. Wie sich das Unternehmensumfeld damit abfinden sucht, ist geradezu ein Prüftest dafür, ob unser Verbandstag auf dem rechten Wege war, als er den Baugewerksbund ins Leben rief. Dazzu erregt Gegenstand. Stärken wir unsern Verband, so muß das selbstverständlich auch die andere Seite in Bewegung bringen. Und jene Kollegen, namentlich die von ganz links, die jenseits über Klassenkampf reden und dabei nicht gerade auf den Kampf in der eigenen Klasse berufen sind, werden Gelegenheit genug erhalten, ihren Kampfesmut zu betätigen, wenn sie nur nach besten Kräften mitarbeiten, die großen, und durch den Verbandstag gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Hierfür ergibt sich für alle Bauarbeiter eine eindringliche Mahnung aus einem Vortrage, den ein Dr. Schmidt aus Berlin am 11. Mai über Zeit- und Lebensfragen des Baumaterialienhandels gehalten hat auf der Hauptversammlung des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler e. V. in Weimar, wiedergegeben in den Nummern 20 und 21 des „Baumarkt“, der Zeitung des genannten Händlerverbandes. In dem ersten Teile seines Vortrages berührt Dr. Schmidt es, den Baustoffhandel gegen den Vormarsch in Schutz zu nehmen, er betreibe Baustoffhändler. An Ausschüssen, berufsrechtlich und zurückzuführen auf die Zwangsverpflichtung vor und nach dem Kriege, sei der Handel unerschütterlich, wie er auch nicht dafür könne, daß Scheiter, die bald in Margarine, bald in Margarine, in Zwiebeln handeln, sich auch an Baustoffen zu bereichern suchen. Sogar die Stadt Berlin beschuldigt er des Baustoffhändlers, weil sie 300 000 Baummeter Holz mit einem Aufschlage von 300 % an den Verbraucher weitergegeben habe. Warum hat die Stadt Berlin das Holz auch dem Verbraucher zugewandt, anstatt es dem „echten“ Handel zur weiteren Behandlung zu überlassen. Es hätten sich gewiß keine Klagen aus diesen Kreisen erhoben, wenn dem Verbraucher dadurch noch einige Hundert Prozenten mehr abgezogen worden wären. Nach Dr. Schmidt geht es dem Baustoffhandel, wie der Baustoffindustrie bezüglich schlecht.

Der Baustoffhandel wird mit jedem verkauften Wagon ärmer, jedenfalls weil ihn dadurch der schöne Uebergewinn verloren geht, der sich erzielen ließe, wenn die Ware noch einige Zeit länger lagerte. So ist es denn durchaus natürlich, wenn der Vortragende sich in einem weiteren Teile seiner Ausführungen mit aller Schärfe gegen unsere Sozialisierungsbestrebungen wendet, da diese jeder kapitalistischen Profitgiererei Heide angefaßt hat und dadurch der Allgemeinheit dienen will. Er ist zwar so glücklich, seinen Zuhörern erzählen zu können, daß Socialie Baubetriebe in 132 von 169 Preisberechnungen höhere Kostenanfänge abgeben haben als die Privatunternehmer, daß ein Betrieb nach gerichtlicher Feststellung sogar Baustoffe in vertragswiderlicher Beschaffenheit verwendet habe, daß die Socialen Baubetriebe demnach also wenig zu fürchten sind. Aber er führt und weiß, ebenso wie ungeachtet höherer Preise herauszufinden wären, und deshalb ruft er seine Berufsgenossen sowie das Unternehmensumfeld insgesamt auf, die baugewerbliche Sozialisierung zu bekämpfen und, wo sich nur Gelegenheit bietet, die Verbände gegen die sozialen Baubetriebe scharf zu machen. Den Bauarbeitern muß man zufließen und nun erst recht ihre neue Waffe im Kampfe um ein besseres Lebensdasein zu stärken.

Dann aber kommt Dr. Schmidt zu dem Hauptfahler seines Vortrages. Indem er seine Zuhörer ermahnt, die Sozialisierungsbestrebungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes unter keinen Umständen zu unterschätzen, betreibt er sie auf die wichtige Umwandlung, die in diesem Verbands vorbereitend ist. Erst vor 4 Tagen sei der Umbau des Deutschen Bauarbeiterverbandes in einen Baugewerksbund betrachtet worden. Da die Ergebnisse des Leipziger Verbandstages noch nicht vorliegen, so hat Dr. Schmidt seinen Zuhörern aus dem § 2 des Satzungsentwurfes vorgelesen, was die Bauarbeiter mit der Errichtung des Baugewerksbundes im Schilde führen, und zwar zitierte er zu diesem Zwecke aus dem § 2 der Satzung unter anderem folgende Sätze: „Der Deutsche Baugewerksbund stellt sich die Aufgabe, die Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Als beste Lösung dieser Aufgabe anerkennt der Bund die Vergesellschaftung des gesamten Bau- und Wohnungswesens, Verwirklichung des Bodenwunders, Erzeugung und Verteilung der Baustoffe, sowie Herstellung aller Baustoffe nach Bedarfs- und gemeinschaftlichen Grundbedürfnissen. Der Bund wird bemüht sein, nach besten Kräften an der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken in der Erkenntnis, daß durch die Vergesellschaftung und Einführung der besten Betriebsweisen einerseits der weitestgehende Schutz der Arbeiter gegenüber Anstrengungen, Unfällen und gewerblichen Krankheiten, und andererseits die größte Wirtschaftlichkeit der Bauarbeiter gewährleistet wird.“

Wir hätten von den Ausführungen Dr. Schmidts überhaupt nicht Notiz genommen, denn sie betätigen doch nur die schon längst ohnehin bekannte Gegnerschaft der Unternehmer gegen alles, was die Lebenshaltung der Arbeiter und Angehörten und damit der übergroßen Allgemeinheit unseres Volkes verbessern soll. Auch die von uns durch Feltbrud herbeigehobene Stelle in dem Zitat hätte uns nicht veranlaßt, darauf einzugehen, wissen wir doch, wie leicht sich durch Seltener solche Einstellungen einschleichen können. Aber er zieht daraus eine Reihe gegen unsere Bestrebungen gerichteter Folgerungen. Und das berechtigt uns, den Vorwurf zu erheben, daß diese Ausführungen Dr. Schmidts von einer großen Fälschung ausgehen. Denn die angelegenen Satzungsbestimmungen fordern keinen Schutz gegenüber Anstrengungen, sondern gegen Überanstrengungen. Es wird auch einem Doktor einleuchten, daß darin ein kleiner Unterschied besteht, mag er die Bauarbeiter auch zu wenig kennen, um zu wissen, daß sie derartig blödsinnige Forderungen nicht erheben. Dr. Schmidt aber zitiert Sinnes, der vom Kohlenbergbau, vom Transportgewerbe und vom Baugewerbe als den 3 Schlüsselgewerben verlangt, daß sie leistungsfähiger werden, damit sie unter Umständen mehr produzieren als bisher, und zu diesem Zwecke vorübergehend die Arbeitszeit verlängern, und flieht dann über vor stilliger Entrüstung, weil die Bauarbeiter sich demgegenüber vor Anstrengungen schützen wollen. — Damit können wir Dr. Schmidt und seine von ihm hineingelegten Zuhörer laufen lassen. Gegen Beschuldigungen, die sich auf offensbare Fälschungen zu stützen suchen, brauchen wir die Bauarbeiter nicht in Schutz zu nehmen; es genügt, sie niedriger zu hängen.

Für unsere Kollegen ergibt sich daraus mit aller nur erwünschten Klarheit, daß der Leipziger Verbandstag den richtigen Weg eingeschlagen hat, als er dem Baugewerksbund die Bahn frei machte, zur Förderung der baugewerblichen Sozialisierung, wie zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Werden wir deshalb unermüdlich für die Verwirklichung des Baugewerksbundes, vor allem in jenen Kreisen der Bauarbeiter, die glauben, es noch nicht wagen zu können, die allgegenwärtigen, eingefahrenen Geleise ihrer bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit zu verlassen. Der Zorn des Ausschlußes sei der Maßstab für den Fortschritt unserer Arbeit; fordern wir ihn heraus!

Zur Kritik über die Verbandstagsbeschlüsse.

Die jetzt offenbar auf die Fortzierung der Einheit und Geschlossenheit unseres Verbandes gerichtete Mißliebe kommunistischer Wortkramar zeichnet sich zwar mehr durch Geräch als durch Erfolge aus; aber dennoch ist sie durchaus nicht leicht zu nehmen. Denn ohne Frage beeinträchtigt sie in den davon betroffenen Orten die Arbeitsfähigkeit unserer Vereine und hindert sie somit, ihre ganze Kraft einzusetzen für ihre eigentliche Aufgabe, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Alles, was die Arbeiter in ihrem Kampfe schwächt, muß den Widerstand des Unternehmensumfeldes stärken. Deshalb ist es eine Lebensfrage für unsere Mitglieder, diesem Treiben entgegenzutreten, verbandsunfähiger Kreise, die unsere Verbandarbeit zu hindern und zu unterbinden suchen, in entschlossener Mäßigkeit entgegenzutreten. Dabei bedürfen wir nicht der Mittel des Zorns, der Unwahrscheinlichkeit, der Gewalt, der sich diese Leute gegen unsern Verband hohlenen, sondern allein die sachliche, auf das Wohl des Ganzen gerichtete Teilnahme aller Verbandsmitglieder an

den Versammlungen, wie überall, wo sie zur Mitarbeit für die Bauarbeiterbewegung aufgerufen werden, vermag jegliche Quertererei zu überwinden.

Aus einigen Vereinen, zwei oder drei mögen es sein, sind dem Verbandsvorstande Entschuldigungen zugegangen, die sich gegen Beschlüsse des Verbandstages wenden und sie ablehnen. So namentlich die Beschlüsse über die Wiedereinnahme ausgeschlossener, über den Baugewerksbund und die Förderung der Sozialisierungsbewegung. Der „Grundstein“ muß es ablehnen, derartige Beschlüsse bekämpfend. Es bleibt den Mitgliedern unversehrt, die Arbeit des Verbandstages sowie seine Beschlüsse zu beschreiben; sie in jeder Weise zu prüfen, zu kritisieren. Das es in gerechter, sachlicher Weise, unbeeinträchtigt von parteipolitischen Machtkämpfen geschehen muß, sollte eine überflüssige Mahnung sein, ist es aber, wie die Erfahrung lehrt, in manchen Fällen leider nicht. Führer so die sachliche Beratung zu besseren Vorschlägen, so kann das für die Abänderung der Beschlüsse durch spätere Verbandstage oder womöglich für die Durchführung der Beschlüsse sehr nützlich sein. Aber jetzt sind die Beschlüsse des Verbandstages für alle Verbandsmitglieder Gesetz. Mit Entschuldigungen, die diese Beschlüsse ablehnen und die ihre Anerkennung und Durchführung verweigern, würden ihre Befürworter sich außerhalb des Verbandes stellen. Aus ein Verbandstag oder Wundestag kann die Beschlüsse, abändern. Bis dahin gelten sie für den ganzen Verband und somit auch für alle, die sich zu seinen Mitgliedern zählen.

Wir richten deshalb an unsere Verbandsmitglieder das bindende Ersuchen, prüft die Beschlüsse des Verbandstages von den Gesichtspunkten aus, die für das Wohl der gesamten Bauarbeiterchaft maßgebend sind. Kein Mitglied sollte jenen Beratungen fern. Dann werden jene Gewerkschaftsleiter, die unsern Verband ihren parteipolitischen Machtgelüsten dienlich machen möchten, auch ferner zur Ohnmacht verdammt sein. Die Schriftleitung.

Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

Auf einer Baustelle in der Nähe von Borna finden 10 bis 15 Maurer sofort Beschäftigung. Stundenlohn 23,85 M., Wohnbaracke vorhanden; zu melden bei Arthur Fleischer in Regis-Weitzingen i. S.

Berichte.

Bezirk Hamburg. (Hofstandsarbeit.) Mit dem Begriff Hofstandsarbeit wird im Tiefbaugewerbe geradezu Schindluder getrieben. Alle Arbeiten an Straßen, Chausseen oder Wegebauten, die heute von Gemeinden und Kreisen ausgeführt werden, sind zu Hofstandsarbeiten gestempelt. Da für solche Arbeiten Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslohnfortzüge vom Reich hergezogen werden, so beruht man sich auf die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums, wonach bei solchen Arbeiten ein Lohn bis zu 80 % des tariflichen Tiefbauarbeiterlohnes gezahlt werden kann. Nun werden für jede betriebl. Arbeit Zuschüsse beim Reich beantragt. Dabei steht aber durchaus nicht fest, ob solche Zuschüsse auch gewährt werden und die Arbeit danach als Hofstandsarbeit anzusehen ist. Die Arbeit wird begonnen, sie wird fertiggestellt und die Arbeiter sind um 20 % ihres tarifvertraglichen Lohnes betrogen. Der Unternehmer hat seinen vollen Profit, wenn nicht noch mehr eingestuft, und die reichen Bauern haben die Arbeit um so viel billiger fertigbekommen als Kosten der hungernden Arbeiter. Schlimmer ist es noch, wenn das Reich später für solche Arbeiten Zuschüsse bewilligt; denn dann müssen die Steuerzahler im allgemeinen die Lasten aufbringen, damit den reichen Bauern Wege und Chausseen gebaut werden. In der Provinz Schleswig-Holstein werden derartige Arbeiten nur noch ausgeführt und ausgeschrieben, wenn der Unternehmer 80 % des Lohnes in Ansatz bringt. Keinem Landrat, keiner Gemeinde oder Kreisbehörde kommt es in den Sinn, statt 80 % auch einmal 95 oder 99 % des Tariflohnes als Bedingung bei der Ausschreibung festzusetzen. Die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums hat sich somit zu einem Mittel des Lohnraubes herausgebildet, obgleich in ihrem zweiten Absatz ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Aufzehrung der Tariflöhne nicht ihr Zweck sein soll. Die Beamten der Gemeinden und Kreise, vor allem die Herren Wegebaumeister, kümmern das sehr wenig. In Dutzenden solcher Fälle ist mit den maßgebenden Stellen verhandelt worden; aber nur in einem oder in 2 Fällen war eine Verknüpfung zu erzielen.

In der Gemeinde Schönningstedt bei Reinfeld war der dringend nötige Wegebau an einen sonst tarifreinen Unternehmer vergeben, aber mit der Klausel, es dürfe nur 80 % des Tariflohnes gezahlt werden. Alle Bemühungen der Vereinsleitung, den Tariflohn durchzusetzen, waren vergeblich. Der deshalb zur Entscheidung angerufenen Schlichtungsausschuss fällt nach Anhören der Parteien am 27. Mai folgenden Spruch:

Der Schlichtungsausschuss Altona ist der Auffassung, daß die Gemeinde Schönningstedt und der Unternehmer Danny verpflichtet sind, ihre an Ausbau des Nebenweges 2. Klasse Schönningstedt-Neu-Schönningstedt beschäftigten Arbeiter nach dem Tarifvertrag für das Tiefbaugewerbe zu entlohnen, da es sich bei dieser Arbeit nicht um Hofstandsarbeiten im Sinne des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend Erwerbslohnfortzüge vom 1. November 1921 handelt, vielmehr um Arbeiten, die lediglich im Interesse der Gemeinde Schönningstedt notwendig waren und die auf jeden Fall ausgeführt werden mußten und zu denen nur Erwerbslohnfortzüge hinzugezogen worden sind, um die Mittel der produktiven Erwerbslohnfortzüge in Anspruch nehmen zu können. Den Parteien wird zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schlichtungsspruches eine Frist von 2 Wochen gesetzt.

Durch diesen einstimmig gefällten Spruch kommt zum Ausdruck, daß die Gemeinde Schönningstedt und das Landratsamt Wandbbsel den Sinn der Verordnung vom 1. November 1921 und der nachfolgenden Ergänzungen größtenteils befreit haben. Und dies trifft nicht nur für Schönningstedt zu, sondern für alle gleichen Arbeiten in der ganzen Provinz. Eigenliche Hofflandsarbeiten, also nichtverderbende Arbeiten gibt es schon seit mehr als einem Jahre nicht mehr, trotzdem bezeichnet man alle derartigen Arbeiten als Hofflandsarbeiten, um vom Reiche Zuschüsse zu erlangen und die Arbeiter um ihren tarifvertraglichen Lohn zu pressen. Vielleicht geht das Arbeitsministerium der Sache einmal etwas mehr auf den Grund. Milliarden könnte die Staatskasse sparen und durch die reichen Bauern aufbringen lassen, deren persönlichem Vorteile diese Bauten in erster Linie dienen.

Kreuznach. Am 22. Mai fanden Lohnverhandlungen für den Bezirk Nahe statt, die zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. So mußte das Bezirkslohnamt am 26. Mai zusammenzutreten, um einen Spruch zu fällen. Die Facharbeiter des hiesigen Bezirks sind fast alle, infolge der rückgängigen Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes des Rheinfalles, abgerüstet. Trotz dieses Umstandes kann man sich in Unternehmerteilen nicht dazu aufschwingen, durch eine vernünftige Lohnregelung die Bauarbeiter am Werke zu halten. Den Hauptbestand bilden die Köhne der Hilfsarbeiter. Das Ueberangebot der Hilfskräfte benutzte die Unternehmer dazu, den Lohn so weit als möglich zu drücken. Der Zutritt aus anderen Berufen und vom Lande ist so stark, daß sich Hilfsarbeiter unter dem Tariflohn zur Arbeit anbieten. Vor dem Kriege konnte man in unserm Gebiete fast keine Hilfsarbeiter, sondern es wurde durchweg mit jugendlichen Handlangern die Arbeit ausgeführt, die dann später zum Teil in den Maurerberuf übergingen. Organisationen konnte man nur vereinzelt in den größeren Orten antreffen. Nach dem Kriege änderte sich das Bild; wir konnten mit Hilfe der Organisation den nötigen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe erlangen und dadurch auch größeren Einfluß auf die Kollegen selbst. Die ganzen Verhältnisse im Rheinfalle tragen den Stempel der Mäandrigkeit, und darum ist der Spruch des Bezirkslohnamtes dementsprechend zu bewerten. Es wurden nachfolgende Köhne festgelegt:

Vom 25. Mai an gilt als Stundenlohn für Maurer 32 M., Zimmerer 32 M., Zementarbeiter 32 M., Einsteiger 32 M., Bauhilfsarbeiter, geübte, 26 M., Bauhilfsarbeiter, ungebühte, 22 M. Junggefellene erhalten nach beendeter dreijähriger Lehrzeit im ersten Jahre 19 M., im zweiten Jahre 23 M., im dritten Jahre 27 M. Jugendliche Arbeiter erhalten von 14 bis 15 Jahren 6 M., von 15 bis 16 Jahren 7 M., von 16 bis 17 Jahren 8,50 M., von 17 bis 18 Jahren 11 M., von 18 bis 19 Jahren 13,50 M., von 19 bis 20 Jahren 16,50 M., von 20 bis 21 Jahren 20 M. Wir hoffen, daß die Kollegen die rechte Lehre daraus ziehen werden und nicht alles der Vereinstellung überlassen, sondern auf den Baustellen mehr Interesse zeigen und der Organisation mehr Beachtung schenken. Das, was die Arbeitgeber heute unter dem Druck des Mangels an Facharbeitern zugehen, wird bei einer Zukunft im Baugewerbe im Rheinfalle die schwersten Abschonmachungen erfordern. Ist die Organisation gut ausgebaut und jeder Kollege vom Geiste unserer Bewegung durchdrungen, so können wir den Dingen ruhig ins Auge sehen. Wenn nicht, werden die Bauarbeiter des Rheinfalles noch schwerer Opfer bringen müssen, um die Lebensverhältnisse und Köhne auszugleichen. Deshalb, Kollegen! Was Ihr jetzt leistet, ohne Euch zu schädigen, wird später gute Früchte tragen.

Detroits. Im Kreise Kofel sind die Unternehmer nicht gewillt, sich mit unsern dortigen Kollegen über die Arbeitsbedingungen zu verständigen. Es ist dort deshalb, wie uns aus Detroit unter dem 20. Mai berichtet wird, zum Kampfe gekommen. Ueber alle Arbeiten im Kreise Kofel ist die Sperre verhängt worden. Kein Bauarbeiter darf dort in Arbeit treten. Die ansässigen Arbeiter verlassen den Kreis, da ihnen anderweitig besser entlohnte Arbeit in Hülle und Fülle geboten ist.

Holierer und Steinholzleger.

Reichstarifvertrag der Steinholzleger.
Die Verhandlungen über den Reichstarifvertrag der Steinholzleger am 22. und 23. Mai in Berlin führten trotz hartnäckig betretenen Gegenfalls doch zu einem annehmbaren Ergebnis. Der Vertrag ist in gleicher Weise wie der für den Feuerungs- und Schornsteinbau als Anhang zum Reichstarif für das Baugewerbe gebacht. Sollte nach der Abschließung des letzteren kein neuer Vertrag zustande kommen, so gelten die entsprechenden Bestimmungen des Hauptvertrages trotzdem für den Reichstarif für Steinholzlegearbeiten.

Die Lohnsätze bauen sich gleichfalls auf den Maurerlohn auf. Die Steinholzleger sollen 8% über den Maurerlohn erhalten, die Hilfsbodenleger 3%. Bauhilfsarbeiter erhalten 3% weniger als Hilfsbodenleger. Da es sich bei den Steinholzlegearbeiten meistens um Arbeiten handelt, die nicht am Tage der Firma, sondern in andern Orten als sogenannte Montagearbeit gemacht werden müssen, so war die Regelung der Aufwandsentschädigung (Auslösung) eine Hauptfache. Aber auch hier kam schließlich im letzten Augenblick noch eine Einigung zustande, die den dreijährigen Stundenlohn als tägliche Auslösung vorzieht, wenn die Arbeitsstelle so weit von dem Tage der Firma entfernt ist, daß der Arbeiter gezwungen ist, am Arbeitsorte zu übernachten. Liegt die Arbeitsstelle so nahe bei der Wohnstätte des Arbeiters, daß er jeden Tag hin- und zurückkommen kann, so sollen die hierfür zu zahlenden Vergütungen von den Vereinstellungen mit der Unternehmerorganisation vereinbart werden. Die auswärts beschäftigten Arbeiter haben das Recht, alle 2 Monate, bei Entfernungen über 200 Kilometer aller 3 Monate auf Kosten der ausführenden Firma eine freie Heimreise zu machen, wobei Reise- und Quartiergeld als gewöhnliche Arbeitszeit (ohne Aufsatz) bezahlt wird. Die Ferienfrage ist so geregelt, daß die Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit bei einer Firma 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage und nach 3 Jahren 6 Tage Ferien erhalten sollen unter Fortzahlung des Lohnes.

Der Vertrag soll bereits mit dem 8. Juni in Kraft treten, und wenn diese Nummer des „Grundstein“ erscheint, werden

die Steinholzleger während der Pfingsttage in ihren Sektionsverhandlungen schon Stellung zu dem Vertrage genommen haben. Sein vollständiger Wortlaut ist ihnen schon in der Woche vor Pfingsten unterbreitet worden.

Der Reichstarifvertrag der Holierer

Ist den Sektionen bereits vor Pfingsten in Druck aufgestellt worden, so daß sich die Kollegen in ihren Verhandlungen schäftigen werden konnten über den weiteren örtlichen Ausbau des Vertrages. Im Laufe der ersten Hälfte des Monats müssen überall die bezüglichen oder örtlichen Verhandlungen mit den Unternehmerorganisationen vor sich gehen, damit die Entschädigungen für Arbeiten in der Provinz und die Affordrage geregelt werden.

Vom Bau.

Seitbrom. 2 tödliche Unglücksfälle ereigneten sich im tiefsten Vereinsgebiet. Bei der Firma Dyckerhoff & Widmann, Redarkanal, Staustufe Köthenhof, war der Erdarbeiter Gack noch auf der Spitze an dem Wagen beschäftigt, als der Zug anfuhr und Gack zwischen 2 Wagen quetscht. Den erlittenen Verletzungen ist der Kollege wenige Tage darauf im Krankenhaus erlegen. — Beim Anstreichen

Am 17. Juni ist der 24. Beitrag fällig.

eines Wasserbehälters aus Eisenbeton mit dem Wasserdriftungsmittel Internol wurde der Maurer Gugg bewußtlos und ist an den Folgen der Vergiftung gestorben. Die Entleerung der giftigen Gase wurde durch die herstellende Firma verweigert. Da die Verarbeitung des Internol lebensgefährlich ist, so muß die Verwendung dieses Wasserdriftungsmittels unterjagt werden.

Dividenden. Die Aktiengesellschaft für Bauausführungen in Berlin hatte im Jahre 1921 einen Ueberzuschuß von 4.295.643 M. gegen 2.170.999 M. im Jahre 1920. Von dem Ueberzuschuß sind zu beden: Insolten, 625.629 M., Abschreibungen 297.898 M., aus dem Reingewinn von 8.459.799 M. werden verwertet für Steuererhebung 691.980 M., für 15% Dividende 2.250.000 M., für Salontsteuererhebung 60.000 M., für Revisions- und Garantiefonds 50.000 M., für Lantienne aus dem Aufwandskonto 228.656 M. und Vortrag für das laufende Geschäftsjahr 179.182 M. Die Gesellschaft hat demnach mit einem Kapital von 15 Millionen Mark fast 9% Millionen Mark Gewinn erzielt.

Die Aktiengesellschaft Dyckerhoff & Widmann berichtet, daß sie im letzten Jahre in allen Betriebszweigen hinreichend beschäftigt war. Neben Industriebauten hat sie besonders große Facharbeiterarbeiten ausgeführt. Nach Abzug der Lantienne für Aufwandskonto Vorstand und Beamte über ein Reingewinn von 3.241.614,85 M., einschließlich des Vortrages vom Jahre 1920. Dieser Reingewinn wird wie folgt verwendet: gesetzliche Rücklage 150.000 M., Zinsgegensteuerumlage 70.000 M., Bau- und Verfügungsrücklage 250.000 M., Verjorgungssätze 400.000 M., 6% Dividende auf 6 Millionen Mark Vorzugsaktien für ein halbes Jahr 180.000 M., 6% Dividende auf 1 Million Vorzugsaktien für ein halbes Jahr 30.000 M., 4% Vordividende auf 10 Millionen Mark Stammaktien für ein Jahr und für 4 Millionen Mark Stammaktien für ein halbes Jahr 480.000 M., weitere 11% auf Stammaktien 1.920.000 M., weitere 2% für die Vorzugsaktien 60.000 M., Vortrag auf neue Rechnung 301.614,85 M. Die Verteilung des Gewinnes ist also so gefällig, daß es ohne besondere Aufmerksamkeit schwer ist, den arbeitslosen Gewinn der Aktionäre festzustellen. Die Vorzugsaktionäre haben ihr Geld für ein halbes Jahr mit 8% verzinst bekommen. — Die Generalversammlung soll beschließen, das Aktienkapital um 14 Millionen Mark zu erhöhen.

Habermann & Gudek in Kiel will den Betrieb der Firma B. Siebold & Co. in Holzminden übernehmen.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

An die deutschen Gips- und Stukkateure in Holland.

In den letzten Monaten sind trotz mehrfacher Warnungen in dem „Grundstein“ immer mehr Stukkateure nach Holland abgerüstet, die sich dort auf irgendeine Weise Arbeitsgelegenheit zu verschaffen versucht hatten. Die holländischen Unternehmer haben vollständig planmäßig diese Einwanderung deutscher Stukkateure gefördert; denn dadurch wird es ihnen ermöglicht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die unsere holländische Bruderorganisation im jahrelangen, zähen Ringen erkämpft hat, zu Fall zu bringen. Die Tatsache steht fest, daß es bis jetzt schon den Unternehmern gelungen ist, die Lohnverhältnisse in dem Stuckgewerbe Hollands ganz erheblich hinunterzudrücken. Tariflich sind in Holland Mindeststundenlöhne für die Stukkateure bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit festgelegt, die 45 Gulden pro Woche betragen. Für diese Mindestlöhne hat aber fast nie ein holländischer Stukkateur gearbeitet, und die Unternehmer haben anstandslos immer bis zu 70 Gulden wöchentlich gezahlt, selbst noch in der ersten Zeit, als infolge sehr reichlicher Arbeitsgelegenheit deutsche Stukkateure nach Holland vermittelt worden waren. Da die meisten der nach Holland in Arbeit tretenden deutschen Stukkateure aber in der ersten Zeit die holländische Arbeitsmethode nicht kannten, sich also erst einarbeiten mußten, konnten sie nicht, wie die holländischen Kollegen, einen über den Minimallohn hinausgehenden Stundenlohn fordern, sondern sie arbeiteten ausnahmslos in Akkord, der ja in Holland erlaubt ist und für den Preis festgesetzt sind. Dadurch kam es dann so weit, daß sich die meisten deutschen Kollegen innerhalb kurzer Zeit soweit eingearbeitet hatten, daß sie 60, 65 und mehr Gulden wöchentlich verdienten. Dieser Verdienst in deutsches Geld umgerechnet, war, nach deutschen

Verhältnissen gemessen, ein sehr hoher Verdienst, und als es nun gar vereinzelt Leuten bei günstiger Arbeit und unter Anspannung aller Kräfte (vielleicht auch unter Zuhilfenahme von Ueberstunden) gelang, ab und zu bis 90 Gulden die Woche herauszuwühlen, da wurde allgemein Holland als ein Eldorado ausgeschrien, und jeder wollte nun von dem „Goldstrom“ auch etwas in seine Tasche fließen lassen. Immer mehr Leute wollten hinüber, und die dort arbeitenden Deutschen wurden von ihren in Deutschland zurückgebliebenen Kollegen bestrahlt, doch auch ihnen in Holland Arbeit zu verschaffen. Und fast jeder hatte auch einen guten Freund oder Verwandten dem er die Adresse eines Unternehmers mitteilte, der wohl ein Einreisevisum besorgen werde. Und als nun gar die holländische Regierung auf das Drängen der Unternehmer Anfang dieses Jahres die Erschwerungen der Einreise milderte, da war es denn kein Wunder, daß bald ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden war.

Dies nützen nun die Unternehmer in einer ganz unverschämten Weise aus, und die Lohnrückerei wird nun in einer solchen Weise betrieben, daß unbedingt zur Abwehr gegriffen werden muß. Zunächst finden sie in den Deutschen gefügige Ausbeutungsobjekte. In erster Linie werden die Akkordlöhne gekürzt, und zwar manchmal in sehr erheblicher Weise. So soll es gar keine Seltenheit sein, daß bei Wochenverdiensten, die auf Grund der Akkordpreise 80 Gulden betragen müßten, nur 65 oder gar 60 Gulden ausgezahlt werden. Hat ein Arbeiter bei den Akkordabrechnungen 100 Gulden zu verlangen, so erhält er nur 80 Gulden ausgezahlt, und der dumme Deutsche läßt es sich ruhig gefallen. Auch 80 Gulden sind, in deutsche Währung umgerechnet, noch eine recht schöne Summe. Das läßt den Abzug bei manchen verschmerzen. Daß dadurch die jahrelangen Bemühungen der holländischen Organisation für Schaffung besserer Arbeitsbedingungen vernichtet werden, kommt vielleicht nur einem kleinen Teile der dort Arbeitenden zum Bewußtsein. Unsere holländischen Kollegen jedoch bekommen die Folgen sofort zu spüren. Die Unternehmer wissen, daß sie den holländischen Stukkateuren Lohnreduzierungen nicht bieten dürfen; denn der Tarif ist bis zum Mai 1923 verlängert worden. Aber man braucht die Leute nicht, und die Holländer werden einfach entlassen. So kommt es, daß in Rotterdam allein etwa 400 deutsche Stukkateure in Arbeit stehen, während über 60 holländische Stukkateure arbeitslos sind. Und wie es in Rotterdam ist, so ist es auch noch in einer ganzen Reihe anderer Städte. Der Deutsche als williges und gefügiges Ausbeutungsobjekt wird beschäftigt, und die Holländer müssen in ihrem eigenen Lande arbeitslos umherlaufen.

So kann das nicht weitergehen. Es ist nicht zu verantworten, daß durch die deutschen Kollegen die Erfolge der Bruderorganisation vernichtet werden. Wir fordern deshalb von allen deutschen Stukkateuren, daß sie sofort nach Fertigstellung der in Angriff genommenen Arbeit Holland verlassen, zumal jetzt in Deutschland für Facharbeiter Arbeitsgelegenheit reichlich vorhanden ist. Lieber die Arbeit verlassen als zu Lohnrückereien werden und die holländischen Kollegen aus der Arbeit drängen. Das gilt nicht nur für die Mitglieder unserer Organisation, sondern man darf als bestimmt annehmen, daß sich die Christliche Organisation auf denselben Standpunkt stellt. Wir müssen den holländischen Kollegen die Bahn frei machen, um den Kampf gegen die Unternehmer aufzunehmen. In allen Ländern, nicht nur in Deutschland, versuchen die Unternehmer mit allen Mitteln, nicht nur den achtstündigen Arbeitstag zu durchbrechen, sondern auch die Löhne zu drücken. Da müssen wir von unsern deutschen Kollegen verlangen, daß in allererster Linie Solidarität geübt wird gegenüber den Kollegen des Landes, wo unsere Kollegen im Jahre 1920, als bei uns noch Arbeitslosigkeit herrschte, gute Aufnahme fanden.

Der Deutsche Bauarbeitervorbund verlangt mit aller Entschiedenheit von seinen Mitgliedern: Heraus aus Holland und nicht nur die Stukkateure, sondern alle Facharbeiter des Baugewerbes! Raum gemacht für unsere holländischen Brüder, die persönlichen materiellen Interessen zurückgestellt hinter die Solidarität! C. O.

Gewerkschaftliches.

25 Jahre Zentralverband der Angestellten. In den Pfingsttagen waren 25 Jahre verstrichen, seitdem sich auch unter den kaufmännigen Angestellten der Gewerkschaftsgebäude zur Gründung eines Zentralverbandes verbandelte. Heute zählt der Verband seine Mitglieder nach Hunderttausenden. Manche seiner Mitglieder, die die Zugehörigkeit zu ihrem Verbande als eine Selbstverständlichkeit betrachten, machen sich kaum Gedanken darüber, wie ihr Verband zu kämpfen hatte gegen Ständebüffel und die großen, mit Unternehmerrisiko aufgeschwungenen Garnisonverbände, ehe er seine jetzige, maßgebende Stärke erreichte und zur größten aller bestehenden Angestelltenorganisationen herangewachsen ist. Denn in keinem andern Beruf waren die genannten Wälder so hart, wie unter den Kaufmannsgehilfen. 25 Mitglieder zählt der Verband bei seiner Gründung, nach 10 Jahren waren es 8194, und nach weiteren 10 Jahren, also 1917, 90.555. 1915 bereitete die 7. Jahreshauptversammlung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und seit 1919, als sich auch der Verband der Bureauangestellten dazu gesellte, hatte, bildet die aus diesen 3 Stämmen herorgegangene Organisation den Zentralverband der Angestellten. Die Verbandzeitung ist zu diesem Zweck als „Festschau“ erschienen. Im Bild und Schrift veranschaulicht sie das Werden des Verbandes und sein erfolgreiches Wirken für bessere Lebensbedingungen der Angestellten. Wir beglückwünschen den Verband mit einem herzlichsten Glückwunsch für sein weiteres Wirken. Unsere Kollegen werden gewiß gern dazu beitragen, daß ihre jungen Söhne und Töchter, die den kaufmännischen Beruf ergreifen, den Weg zum Zentralverband der Angestellten finden.

